



Herangehensweise bei der Aufstellung des Stellenplanes des Landkreises Teltow-Fläming für das Haushaltsjahr 2021 – Herleitung der Planansätze für die Personalkostenplanung

Inhalt

1	Vorbemerkung.....	3
2	Stellenplanung 2021	4
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Stellenplanaufstellung	4
2.2	Vorläufige Eckdaten zum Stellenplan 2021	4
2.3	Umgang mit kw-Vermerken (künftig wegfallend) zum 31.12.2020	5
2.4	Umgang mit befristeten Stellen.....	6
2.5	Stellenmehrbedarfe 2021 im Einzelnen - Bedarfsanmeldung	6
2.6	Stellenmehrbedarfe für freiwillige Aufgaben.....	9
2.7	Nutzung von freien Stellenanteilen durch Teilzeit	10
2.8	Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst.....	11
2.9	Zensus	12
2.10	Einrichtung der zentralen Vergabestelle	13
2.11	Beschaffung eines Kassensautomaten für den Hauptverwaltungssitz.....	15
3	Herleitung der Personalkostenplanung.....	15
4	Demografische Herausforderungen	18
4.1	Altersbedingte Austritte.....	18
4.2	Intensivierung der eigenen Ausbildung	19
5	Betriebliches Gesundheitsmanagement	20
	Anlage 1 – Begründung zu den Anmeldungen der Stellenmehrbedarfe.....	22
	Anlage 2 – Begründung zu den Veränderungen der kw-Vermerke	39

1 Vorbemerkung

Die Aufstellung des Stellenplanes und die Haushaltsplanung für das Jahr 2021 stehen im Zeichen der Coronapandemie.

In Folge der Corona-Krise konnten zum jetzigen Zeitpunkt bereits vorgenommene notwendige Personalaufstockungen im Rahmen des Stellenplanes und Personalkostenplanung dargestellt werden. Im Rahmen interner (befristet und rollierend) Zuweisungen von Beschäftigten anderer Fachämter sind zusammen mit den Beschäftigten des Gesundheitsamtes insgesamt 138 Beschäftigte mit Aufgaben der Pandemiebewältigung beauftragt. Zusätzlich konnten durch externe Personalstellung anderer Behörden (Bundesministerien, Zoll, RKI) fünf Mitarbeiter befristet und personalkostenneutral gebunden werden. Darüber hinaus werden derzeit zwei Mitarbeiter*innen – auch über 2020 hinaus – auf Honorarbasis beschäftigt. Seitens der Bundeswehr wird der Landkreis von 15 Bundeswehrsoldat*innen unterstützt. Mit Bemühen eines Personaldienstleisters wurden zudem drei weitere Mitarbeiter*innen rekrutiert, diese Beschäftigten sind nicht über den Stellenplan abzubilden. In Zusammenarbeit mit dem Jobcenter wurden für die Aufgabenbewältigung neun Beschäftigte für die Kontaktnachverfolgung und vier Mitarbeiter*innen für Corona-Kontrollen (Überwachungs- und Ermittlungsaufgaben) befristet für ein Jahr eingestellt. Die Darstellung im Stellenplan erfolgt hierbei als Stellen in der Struktur der gebildeten Stabsstelle „Corona-Bekämpfung“ im Gesundheitsamt. Eine Stellenmehrung wird nicht vorgenommen. Für die Zuweisung des Personals werden Stellen der Verwaltung verwendet, die bisher nicht besetzt werden konnten und daher befristet für eine Besetzung im Aufgabenbereich geblockt (Besetzungssperre) werden. Sobald die Grundlagen für die Stellenertüchtigung im Rahmen des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst klar sind, wird der Stellenplan 2021 um diese Stellen angepasst und der Kreistag beteiligt.

Der Landkreis Teltow-Fläming war in den letzten Jahren durchaus erfolgreich bei der Konsolidierung seines Haushalts, nicht zuletzt war dies auch durch die gute Gesamtwirtschaftslage möglich. Jetzt hat sich die Lage verändert. Die Coronapandemie stellt den Haushalt des Landkreises sowie die Haushalte der kreisangehörigen Kommunen vor große Herausforderungen. Die Auswirkungen werden dadurch bestimmt, dass auf der Ausgabenseite zusätzliche Mittel zur Krisenbewältigung zur Verfügung gestellt werden müssen und auf der Einnahmenseite vor allem Gewerbesteuererträge und privatrechtliche Entgelte wegbrechen.

Hauptaugenmerk für den Haushalt 2021 wird somit sein, die Handlungsfähigkeit des Landkreises Teltow-Fläming und der kreisangehörigen Kommunen zu sichern.

Mit dem 10. September 2020 wurde die Schweinepest bei einem Wildschwein in Brandenburg festgestellt. Damit verbunden sind weitere Aufgaben und die Bereitstellung personeller und finanzieller Mittel zur Bekämpfung der Schweinepest. Des Weiteren ist im Land Brandenburg in einem Fall die Vogelgrippe nachgewiesen worden. Um die finanziellen Belastungen der nächsten Jahre stemmen zu können, ist die Beachtung der Haushaltsgrundsätze zur Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (§ 63 Abs. 2 BbgKVerf) und ein hohes Maß an Haushaltsdisziplin weiterhin unabdingbar. Die Maßnahmen der bisherigen Konsolidierung werden fortgeführt. Das bedeutet, die Effektivität und Effizienz von Maßnahmen und Programmen zu hinterfragen sowie die Personalaufwendungen kritisch auf den Prüfstand zu stellen.

Die Personalaufwendungen stellen ein großes Ausgabevolumen im Haushaltsplan des Landkreises dar. Die jährliche Stellenplanung bewegt sich deshalb in einem permanenten Spannungsfeld zwischen der Gewährleistung und Optimierung der Organisationseinheiten der Verwaltung, der Aufgabenentwicklung, der Höhe der Personalaufwendungen und der Entwicklung des Stellenplans nach Umfang und Wertigkeit.

Um auf unterjährige Bedarfsänderungen oder Personalausfälle zeitnah und flexibel reagieren zu können, wurden mit dem Stellenplan 2020 Kompensationsstellen – je Dezernat/eine Stelle – eingerichtet. Hierfür werden verfügbare freie Stellenanteile des Dezernates verwendet. Auch wurden mit dem Stellenplan 2020 dezernatsübergreifend verfügbare freie Stellenanteile genutzt, um Mehrbedarfe zu decken. Dies wird mit dem Stellenplan 2021 weitergeführt.

Neben der angespannten Haushaltssituation müssen auch vermehrt gesellschaftliche Rahmenbedingungen berücksichtigt werden, die uns vor neue Herausforderungen stellen, wie zum Beispiel Digitalisierung, Breitbandausbau, demografischer Wandel und Nachhaltigkeit.

2 Stellenplanung 2021

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Stellenplanaufstellung

Der Stellenplan 2021 ist nach den folgenden rechtlichen Grundlagen aufzustellen:

- § 9 der Kommunalen Haushaltskassenverordnung (KomHKV)
- Verwaltungsvorschrift über die produktorientierte Gliederung der Haushaltspläne, die Kontierung der kommunalen Bilanzen und der Ergebnis- und Finanzhaushalte sowie über die Verwendung verbindlicher Muster zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen), Amtsblatt für Brandenburg - Nr. 16 vom 23.04.2008.

Der Stellenplan ist Grundlage für die Personalwirtschaft im jeweiligen Haushaltsjahr und daher Anlage des Haushaltsplanes. Er hat für jeden nicht nur vorübergehend oder geringfügig Beschäftigten eine Stelle und für jeden Beamten eine Planstelle im Haushaltsjahr auszuweisen (Dienstleistungsdauer insgesamt höchstens sechs Monate). Außerdem muss der Stellenplan die Anzahl der im Ausbildungsverhältnis befindlichen Beschäftigten und die Anzahl der Beamtenanwärter angeben.

2.2 Vorläufige Eckdaten zum Stellenplan 2021

Im Rahmen der Stellenplanung 2021 wurden durch die Ämter zusätzliche Stellenmehrbedarfe von **22,30 VZE** angemeldet. In Beachtung der Haushaltsgrundsätze zur Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (§ 63 Abs. 2 BbgKVerf) erfolgte durch das Amt für zentrale Steuerung, Organisation und Personal eine Prüfung der Stellenbedarfsanmeldungen entsprechend folgender Kriterien:

- Zuwachs an bundes- und landesrechtlichen Aufgaben,
- Fallzahlensteigerung,
- begonnene Organisationsuntersuchung/Prozessoptimierung abgeschlossen
- zusätzliche freiwillige Leistungen

Nach Prüfung der Bedarfsanmeldungen verbleibt ein unabweislicher Mehrbedarf von 9,00 VZE. Bei 13,30 VZE waren die Kriterien für eine Stelleneinrichtung nicht erfüllt bzw. der Bedarf nicht unabweisbar. Eine ausführliche Begründung zur Entscheidung über die Anerkennung der angemeldeten Stellen wird in der **Anlage 1** vorgenommen.

Im Rahmen der Stellenplanung 2021 ergeben sich vorläufig folgende Eckdaten:

Tabelle 1 - Stellenplan 2021

Stellenplan 2021	
Mehrbedarf	9,00 VZE
abzüglich	
Realisierung von kw-Vermerken	2,00 VZE
Entfristung und Heranziehung einer vorhandenen Stelle (Stellenumwandlung)	1,00 VZE
= Erhöhung gegenüber dem Vorjahr	6,00 VZE
Stellensoll 2021	894,06 VZE

2.3 Umgang mit kw-Vermerken (künftig wegfallend) zum 31.12.2020

a) Vollzug von kw-Vermerken

Für die Stellenplanung 2021 werden folgende 2,00 kw-Vermerke zum 31.12.2020 realisiert:

Tabelle 2 - Vollzug kw-Vermerke

Stellen-Nr.	Stellenbezeichnung	Umfang
10.1.14	SB Bürgerinformation	0,75 VZE
40.Heim5	Küchenkraft	0,25 VZE
Stellenüberhang	Sachbearbeiter*in	1,00 VZE
Gesamt		2,00 VZE

b) Verschiebung von kw-Vermerken

Folgende geplante kw-Vermerke werden verschoben:

Tabelle 3 - Verschiebung von kw-Vermerken

Stellen-Nr.	Stellenbezeichnung	Umfang	Bemerkung	Stellen-Nr.	Stellenbezeichnung
62.2.08	Gebietstopograph*in	1,00 VZE	Verschiebung zum 31.12.2024 auf Stelle	62.1.02	SB Festpunktfeld
62.2.02	SB Liegenschaftskataster	1,00 VZE	Verschiebung zum 31.12.2025 auf Stelle	62.1.11	MA Innendienst
Gesamt		2,00 VZE			

c) Streichung von kw-Vermerken

Folgende kw-Vermerke können nach dem jetzigen Stand nicht vollzogen werden. Die Stellen stehen den Ämtern weiterhin zur Verfügung.

Tabelle 4 - Streichung von kw-Vermerken

Stellen-Nr.	Umfang	Umfang	Kw-Datum
10.3.17	Betriebshandwerker*in	1,00 VZE	31.12.2020
20.2.14	SB GBH/Jahresabschlüsse	1,00 VZE	31.12.2020
63.02	IT-Koordinator*in	0,50 VZE	31.12.2020
kw-Vermerk zum 31.12.2021 (Vorgriff auf den Stellenplan 2021)			
67.2.13	SB Eingriffsregelung	0,75 VZE	31.12.2021

Die Begründung zu den Veränderungen bei den kw-Vermerken sind in der **Anlage 2** dargestellt.

2.4 Umgang mit befristeten Stellen

Die folgende Tabelle zeigt auf, wie die nachfolgenden Stellen im Stellenplan 2021 ausgewiesen werden:

Tabelle 5 - Entfristung bzw. Verlängerung von Stellen

Stellen-Nr.	Stellenbezeichnung	Umfang	Vermerk Stellenplan
51.3.19	SB Widersprüche	Zeitanteile SP 2020	Ende der Befristung: 31.12.2020 Verlängerung bis zum: 31.12.2021
40.03	SB kommunales Bildungsmanagement	1,00 VZE	Ende der Befristung: 31.12.2021 Entfristung und Stellenumwandlung, Heranziehung für Mehrbedarfe 2021

Vorgriff auf den Stellenplan 2021			
Stellen-Nr.	Stellenbezeichnung	Umfang	Vermerk Stellenplan
40.04	SB kommunales Bildungsmanagement	1,00 VZE	Ende der Befristung: 31.12.2021 Entfristung und Stellenumwandlung im lfd. Haushaltsjahr 2021
80.3.01	SB Arbeitsförderprogramme	1,00 VZE	Ende der Befristung: 31.12.2021 Verlängerung bis zum: 31.12.2022

2.5 Stellenmehrbedarfe 2021 im Einzelnen - Bedarfsanmeldung

In der Tabelle 6 - Stellenanmeldungen 2021 wird detailliert aufgezeigt, welche Stellenmehrbedarfe von den Ämtern im Zuge der Stellenplanung 2021 angemeldet wurden und ob die Stellen im Stellenplan 2021 berücksichtigt werden sollen. Die Spalte 8 gibt Auskunft darüber, welches der o. g. drei Kriterien für die Stelleneinrichtung erfüllt wurde.

Die Tabelle beinhaltet alle Bedarfsanmeldungen, für die im Stellenplan 2020 noch keine Stelle vorgesehen war. Daher werden Bedarfsanmeldungen zur Streichung von kw-Vermerken bzw. Streichung/Verlängerungen von Befristungen nicht aufgeführt.

Tabelle 6 - Stellenanmeldungen 2021

lfd. Nr.	Stellenbezeichnung	EG	Anmeldung in VZE	Berücksichtigung in VZE	unbefristet	befristet	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
Hauptamt							
01	SB Bewirtschaftung	09a	1,00	0,00			zunächst Besetzung offener, vorhandener Stellen
02	Hausmeister*in Außenstellen	06	1,80	0,00			Anzahl/Standorte Außenstellen erst nach Abschluss Struktur- und Raumkonzept bekannt, Beauftragung externer Hausmeisterdienste prüfen
03	Meister*in Elektrotechnik	08	1,00	0,00			Rahmenverträge mit externen Firmen und Kooperation im Rahmen von Vereinbarungen mit städtischen Energieversorgern prüfen
04	AK Straßenunterhalter	05	1,00	0,00			kw-Vermerk wird nicht vollzogen
Kämmerei							
05	SB Geschäftsbuchhaltung	07	1,00	0,00			Beschluss Verwaltungsleitung externe Vergabe Prüfung sämtlicher Prozesse und fachlicher Unterstützung JAB
Amt für Bildung und Kultur							
06	SB Schulverwaltung	09b	1,00	1,00	1,00		Aufgabenzuwachs, Steigerung Zeitaufwände
07	HPM FB Gesundheitsbildung	13	1,00	0,00			freiwillige Aufgabe, Beschäftigung von Honorarkräften
Sozialamt							

Herangehensweise bei der Aufstellung des Stellenplanes des Landkreises
Teltow-Fläming für das Haushaltsjahr 2021

lfd. Nr.	Stellenbezeichnung	EG	Anmeldung in VZE	Berücksichtigung in VZE	unbefristet	befristet	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
08	MA Eingliederungshilfe	08	2,00	0,00			keine erhöhte Fallzahlenbearbeitung und damit verbundener Arbeitszeitmehraufwand feststellbar
09	SB für Betreuungsangelegenheiten	S12	2,00	0,00			keine erhöhte Fallzahlenbearbeitung und damit verbundener Arbeitszeitmehraufwand feststellbar
Jugendamt							
10	SGL Prävention u. Vormundschaft	S17	1,00	1,00	1,00		geplante Strukturänderung
11	SB Unterhaltsvorschuss	09b	1,00	1,00	1,00		Fallzahlensteigerung
Gesundheitsamt							
12	Verwaltungsfachkraft OwiG	09a	1,00	1,00	1,00		Aufgabenübertragung, Fallzahlensteigerung
13	Sozialarbeiter*in Sozialpsychiatrischer Dienst	S14	1,00	1,00	1,00		Stellenbemessung, Fallzahlensteigerung
Dezernat III							
14	SB Fluglärmschutz	11	1,00	1,00	1,00		Finanzierung durch das Land Brandenburg
Ordnungsamt							
15	Ausbildungsstelle Brandschutz	A9	1,00	1,00		1,00	Nachwuchskräfteversicherung
16	SB Alarmierungsplan	11	1,00	0,00			Organisationsuntersuchung erforderlich
17	SB zentrale Zahlstelle		0,50	0,00			geplante Anschaffung Kassenautomat
Untere Bauaufsichtsbehörde							
18	SB Widersprüche	11	1,00	1,00	1,00		Fallzahlensteigerung

lfd. Nr.	Stellenbezeichnung	EG	Anmeldung in VZE	Berücksichtigung in VZE	unbefristet	befristet	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
Umweltamt							
19	MA Umweltstreife	06	1,00	0,00			freiwillige Aufgabe
Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung							
20	SB Mobilität und ÖPNV	09c	1,00	1,00	1,00		Aufgabenzuwachs
	Ergebnis		22,30	9,00	8,00	1,00	

2.6 Stellenmehrbedarfe für freiwillige Aufgaben

Bei 2,00 VZE, der vorgenannten Stellenmehrbedarfen, handelt es sich um Stellen, welche freiwillige Aufgaben des Landkreises Teltow-Fläming wahrnehmen.

Wie bereits im letzten Jahr, erfolgt die Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 auf der Grundlage von Budgetvorgaben durch die Kämmerei. Auf Grund der stringenten Haushaltsvorgaben ist bei den Prüfkriterien hinsichtlich der angemeldeten Stellenmehrbedarfe weiterhin eine verstärkte aufgabenkritische Hinterfragung der freiwilligen Aufgaben geboten.

Anmeldungen im Einzelnen

- lfd. Nr. 07 – „Hauptamtlich pädagogische*r Mitarbeiter*in Fachbereich Gesundheitsbildung“

Gemäß § 5 Brandenburgisches Weiterbildungsgesetz (BbgWBG) stellen die Landkreise und kreisfreien Städte eine "Grundversorgung der Weiterbildung" sicher. Im landesweiten Vergleich¹ liegt der Landkreis Teltow-Fläming sowohl bei den Unterrichtseinheiten je Einwohner als auch bei der Anzahl der durchgeführten Kurse je Einwohner mit 165 Prozent bzw. 160 Prozent oberhalb des Durchschnitts. Die Auswertung der durchschnittlichen Belegung der einzelnen Kurse durch die Kursteilnehmer zeigt hingegen, dass Brandenburg im Bundesvergleich 18 Prozent unter dem Bundesniveau liegt. Somit ist auf Grund der hohen Anzahl an Kursen, die nur mit wenigen Kursteilnehmern durchgeführt werden, ein hohes, weit überdurchschnittliches Niveau an Weiterbildungsversorgung durch die Volkshochschule festzustellen.

Die Kosten für die zusätzlich angemeldeten 1,00 VZE für die Stelle „HPM im Fachbereich Gesundheitsbildung“ würden für das Haushaltsjahr 2021 rund 63.000 Euro betragen.

Das hohe Niveau an Weiterbildungsversorgung war vor dem Hintergrund der restriktiven Haushaltsvorgaben zu hinterfragen. Neben der Beibehaltung des Personalniveaus sollte die intensivere Nutzung neben- und freiberuflicher Fachkräfte auf Honorarbasis erfolgen.

¹Gemäß statistischem Jahresbericht des Brandenburgischen Volkshochschulverbandes e. V. für 2019 mit Stand vom 18.09.2020.

▪ lfd. Nr. 19 – Mitarbeiter*in „Umweltstreife“

Bei der täglich durchgeführten Umweltstreife handelt es sich um Außendiensttätigkeiten der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde, erweitert um örtliche Kontrollen im Kreisgebiet zur Erfassung und Beseitigung illegaler Abfallablagerungen. Auch geht die Umweltstreife Beschwerden und Meldungen nach, die sonst durch die jeweils betroffenen Sachgebiete im Rahmen ihrer Überwachungsfunktion bearbeitet werden müssten.

Die Kosten für die zusätzlich angemeldeten 1,00 VZE für die Stelle Mitarbeiter*in „Umweltstreife“ würden für das Haushaltsjahr 2021 rund 41.000 Euro betragen.

Es besteht die Möglichkeit, den Umfang der örtlichen Präsenz und damit den Standard der Aufgabenerledigung zu reduzieren. Eine effektive Zusammenarbeit mit dem SBAZV wird bereits seit längerem praktiziert.

Schlussbemerkung

Nach Abwägung der entsprechenden Prüfkriterien und unter Bezugnahme auf Anlage 1 – Begründung zu den Anmeldungen der Stellenmehrbedarfe durch die Fachämter, finden die beiden vorgenannten Stellen keine Berücksichtigung für die Stellenplanung 2021.

2.7 Nutzung von freien Stellenanteilen durch Teilzeit

Bei der Stellenbewirtschaftung sind nachfolgende Veränderungen vorgenommen, um die freien Stellenanteile durch Teilzeit zu nutzen. Hier geht es darum, den amtlichen Stellenplan einzuhalten und die vom Kreistag zur Verfügung gestellten Ressourcen – Anzahl der Stellen/Stellenvolumen – stärker auszunutzen. Es wurden und werden

- a) unbesetzte Stellenanteile durch Teilzeit innerhalb der Organisationseinheit oder
- b) der Gesamtverwaltung

aufsummiert und zu einer neuen Stelle zusammengeführt.

Damit wird den Maßgaben des Kreistages für eine realitätsnahe Planung der Personalkosten gefolgt, unter Ausnutzung der unbesetzten Stellenanteile.

zu a)

Sind durch Teilzeitarbeit in einer Organisationseinheit mehrere Stellenanteile unbesetzt, werden diese nach Möglichkeit zu einer Teilzeit- bzw. Vollzeitstelle in der Organisationseinheit zusammengefasst oder es werden Teilzeitstellen durch Anteile erhöht. Dies ist innerhalb der Organisationseinheit nur begrenzt möglich. Es können dadurch nicht alle freien Zeitanteile nutzbar gemacht werden.

zu b)

Deshalb werden auch freie Stellenanteile in der Gesamtverwaltung aufsummiert und zu einer neuen Stelle zusammengeführt oder Teilzeitstellen erhöht und so für die Aufgabenerledigung nutzbar gemacht, da hierfür die Personalkosten geplant sind und somit zur Verfügung stehen.

Ein erster Schritt zur Nutzung freier Zeitanteile der Gesamtverwaltung wurde 2019 mit der Einrichtung von Kompensationsstellen vollzogen. Die Kompensationsstellen dienen in den Dezernaten bereits dazu, flexibel auf unterjährige Bedarfe zu reagieren, um Arbeitsspitzen abzufedern und eine Mehrbelastung zu verhindern. Dieses flexible Instrument der 5 Kompensationsstellen bleibt in den Dezernaten für ihren Geschäftsbereich unverändert bestehen. Die gebildeten Stellen aus freien Stellenanteilen für die Bedarfe des Stellenplans 2020 werden weitergeführt.

Auf Grund von Teilzeitänderungen der Beschäftigten erfolgte mit dem Stellenplan 2021 eine Anpassung der Teilzeitreste. Die gebildeten Stellen werden mit dem Stellenplan 2021 weitergeführt.

Tabelle 7 - Nutzung von freien Stellenanteilen in 2021

Nutzung von freien Stellenanteilen Weiterführung in 2021	Anzahl von Stellen, die aus freien Stellenanteilen durch Teilzeit ämterübergreifend gebildet wurden:
Gebildete Stellen für Stellenbedarfe – Stellenplan 2020	19,000
für die Kompensationsstellen/Dezernat	4,825
Insgesamt:	23,825
Nutzung von freien Stellenanteilen Weiterführung in 2021	Anzahl von Stellen, die aus freien Stellenanteilen durch Teilzeit innerhalb des Amtes gebildet wurden:
Nutzung von freien Stellenanteilen innerhalb der Organisa- tionseinheit	8,384
Erhöhung von Teilzeitstellen innerhalb der Organisations- einheit	4,015
Insgesamt:	12,399
ungenutzte freie Stellenanteile (kurzfristige Teilzeit)	1,675

Für die Zusammenfassung der Stellenanteile durch Teilzeit werden alle Stellen aus allen Entgelt-/Besoldungsgruppen herangezogen. Hier ist darauf hinzuweisen, dass der Stellenplan gemäß § 9 KomHKV als Obergrenze – auch in den Entgelt- und Besoldungsgruppen – einzuhalten ist. Abweichungen sind nur zulässig, soweit sie auf Grund des Besoldungs- oder Tarifrechts zwingend erforderlich sind. Bei der Bildung einer Stelle werden unterschiedliche Entgelt- und Besoldungsgruppen herangezogen und die Stelle erhält einen Stellenwert (= Entgeltgruppe/Besoldungsgruppe). Durch diese Verfahrensweise kann es zu Änderungen in den Entgelt- und Besoldungsgruppen kommen. Insgesamt werden durch diese Maßnahmen weder die Anzahl der Stellen noch die Personalkosten erhöht.

2.8 Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst

Zur nachhaltigen Stärkung und Absicherung der Leistungsfähigkeit des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) haben Bund und Länder aktuell einen „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ vereinbart. Dieser Pakt umfasst die Themen Personalaufbau, Bezahlung und Tarifverträge, Aus- und Weiterbildung sowie IT-Ausstattung. Die Gesundheitsbehörden sollen personell aufgestockt, modernisiert und vernetzt werden. Im ÖGD-Pakt stellt der Bund 4 Milliarden Euro für Personal, Digitalisierung und moderne Strukturen zur Verfügung. Bund und Länder sind übereingekommen, bereits bis Ende 2020 mit der ersten Tranche der Förderung zu starten. Der Förderzeitraum wird auf sechs Jahre festgesetzt.

Im Pakt wurden klare Ziele definiert: In den Ländern sollen bis Ende 2021 mindestens 1.500 neue Stellen geschaffen und mit Ärzt*innen sowie Fach- und Verwaltungspersonal besetzt werden. Bis Ende 2022 sollen mindestens weitere 3.500 Vollzeitstellen geschaffen werden. Darüber hinaus soll in die Digitalisierung der Gesundheitsbehörde, in eine moderne IT-Infrastruktur, ein Datensicherheitskonzept sowie die Vernetzung der Behörden investiert werden. Schon heute ist die Besetzung von Stellen mit ärztlichen und medizinischen Personal eine große Herausforderung für den Landkreis. Seit über zwei Jahren ist beispielsweise die Stelle der fachärztlichen Fachkraft des Sozialpsychiatrischen Dienstes im Gesundheitsamtes ausgeschrieben, konnte aber bisher trotz Öffnung des Anforderungsprofils nicht besetzt werden.

Derzeit ist noch offen, wie viele Stellen der Landkreis Teltow-Fläming aus diesem ÖGD-Pakt erhalten wird. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGIV) hat jedoch aktuell signalisiert, dass 10 Prozent der in Brandenburg zugewiesenen Stellen zur Stärkung des LAVG und der Landesbehörde dienen sollen und 90 Prozent direkt in die Landkreise gehen werden. Dabei soll auch die Bevölkerungsstärke der Landkreise mitberücksichtigt werden. Diese Stellen sind noch nicht im Stellenplan berücksichtigt.

2.9 Zensus

Mit dem Stellenplan 2020 wurde der Zensus als Risiko dargestellt. Im Haushaltsjahr 2020 war es nicht erforderlich den Stellenplan mit zusätzlichen Stellen zu untersetzen. Mit dem Stellenplan 2021 wird das Risiko als niedrig bewertet, stellenplanmäßige Veränderungen dafür vornehmen zu müssen. Zum Zensus – hier hat der Bundestag am 5. November 2020, der geforderten Verschiebung des für 2021 geplanten Zensus (Volkszählung) auf das Folgejahr zugestimmt. Gründe hierfür sind, dass sich mit der Corona-Krise auch bei der Aufgabenerfüllung der Verwaltung erhebliche Einschränkungen ergeben haben und die Vorbereitungen für den Zensus 2021 nicht wie geplant stattfinden konnten. Der Stichtag des Zensus, der 16. Mai 2021, wird um ein Jahr auf den 15. Mai 2022 verschoben. Es wird eingeschätzt, dass die zwei vorhandenen Stellen

- Leiter*in der Erhebungsstelle Zensus,
- Stellvertretung der Erhebungsstellenleitung Zensus

im Haushaltsjahr 2021 für die Vorbereitung des Zensus ausreichen. Die Befristung der Stellen wäre entsprechend mit dem Stellenplan 2022 anzupassen.

Gegenwärtig können die Auswirkungen jedoch noch nicht belastbar erhoben werden, da eine weitere Verschiebung der Durchführung des Zensus denkbar wäre. So hat die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände bereits mit dem Entwurf des Gesetzes zur Verschiebung des Zensus in das Jahr 2022 eine Stellungnahme abgegeben, wonach die Verschiebung als zu kurzfristig erachtet wird. Insbesondere die anstehenden Landtags- und Kommunalwahlen in den Jahren 2021 und 2022 sowie die Bundestagswahl binden Personalkapazitäten in den Verwaltungen, die auch für den Zensus benötigt werden. Zudem wird auf die bisher getätigten kommunalen Aufwendungen im Rahmen der Zensusvorbereitungen hingewiesen und eine höhere Kostenbeteiligung des Bundes eingefordert.

2.10 Einrichtung der zentralen Vergabestelle

Gemäß Beschluss des Kreistages (Nr. 5-2906/16-LR/1) soll eine zentrale Vergabestelle in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming eingerichtet werden. In diesem Zusammenhang wurde bereits mit dem Stellenplan 2017 die Weiterbeschäftigung einer juristischen Verwaltungskraft veranlasst, als zentrale Ansprechperson für die rechtssichere Vorbereitung und Durchführung von Vergabeverfahren.

Zu prüfen war, wo die zentrale Vergabestelle zur operativen Durchführung von Vergabeverfahren aufgabenbezogen zugeordnet wird. In der Kreisverwaltung sind zahlreiche Organisationseinheiten regelmäßig mit der Vergabe öffentlicher Aufträge befasst. Ein Schwerpunkt stellt dabei das Hauptamt dar.

Das Sachgebiet 10.1 Zentrale Dienste ist u. a. für die Bewirtschaftung der kreiseigenen Liegenschaften sowie für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs der Kreisverwaltung, einschließlich aller Nebenstellen und Schulen, verantwortlich. In diesem Zusammenhang sind Liefer- und Dienstleistungen aller Art in Größenordnungen auszuschreiben.

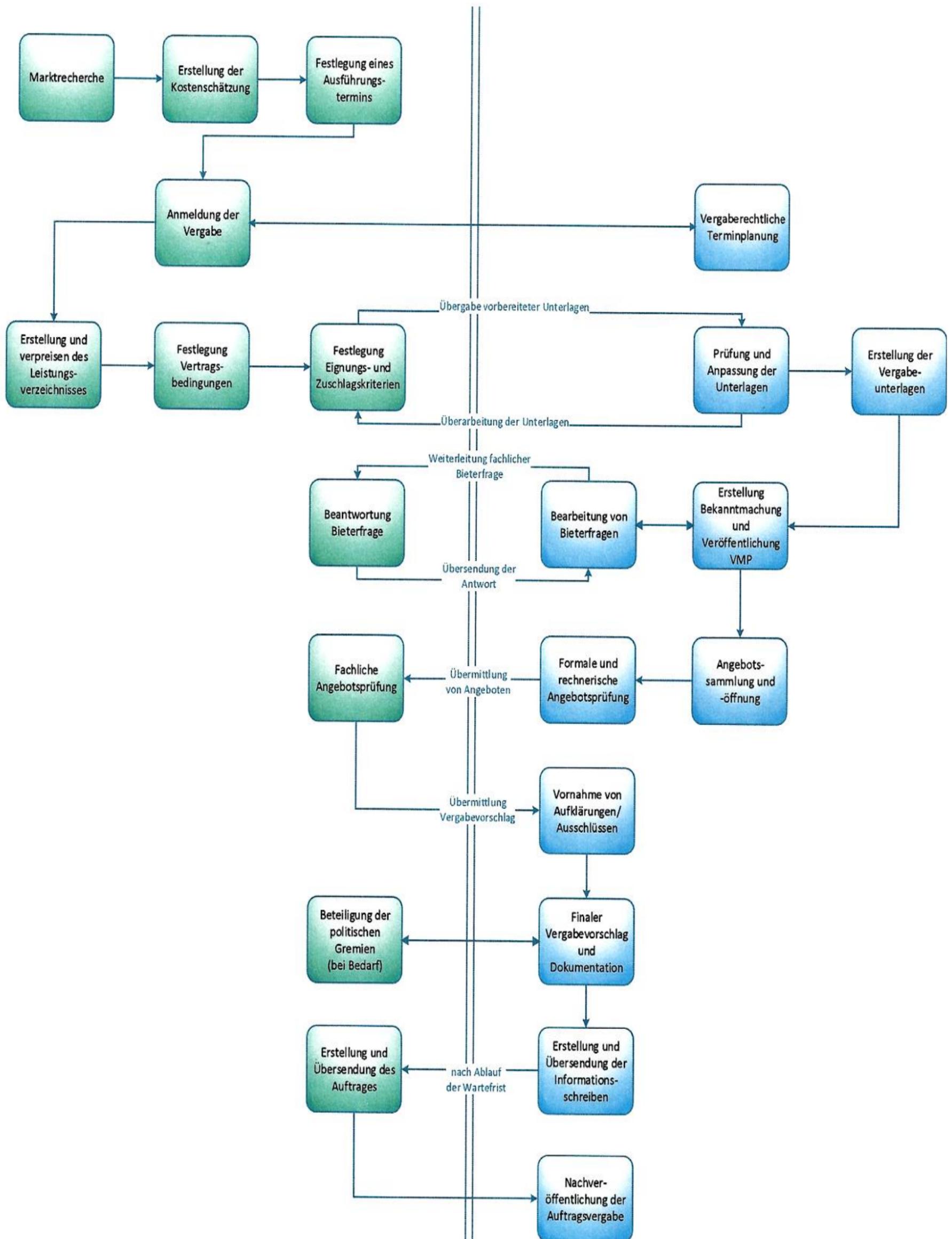
Die Sachgebiete 10.2 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement sowie 10.3 Infrastrukturmanagement sind in ihren Verantwortungsbereichen für die Vergabe von Hoch- und Tiefbauleistungen aber auch für die Vergabe freiberuflicher Leistungen, die inzwischen ebenfalls einen hohen Stellenwert einnehmen, zuständig.

Die Etablierung der zentralen Vergabestelle ist eine Aufgabe, die mit Hilfe eines Projektmanagement vorbereitet werden muss, da dies massive Auswirkungen auf alle Bereiche der Kreisverwaltung hat. Ziel ist es, über eine Bestandsaufnahme in der Verwaltung, die zwingend erforderlich ist, die Beschreibung des Vergabeprozesses einschließlich Erarbeitung einer Dienstanweisung, die Struktur/Organisation (ggf. Etablierung als Stabsstelle als Korruptionsprävention) und die erforderlichen Stellenanteile dieser zentralen Lösung zu ermitteln.

Für die Stellenplanung 2021 ist vorgesehen, eine bereits im Jahr 2020 geschaffene Stelle „Vergaben und Beschaffung“ mit einem* einer Absolvent*in des Studiengangs „Öffentliche Verwaltung Brandenburg“ zu besetzen. Damit sind zwei Mitarbeiter*innen im Sachgebiet 10.1 gebunden, die die Projektgruppe „Aufbau einer zentralen Vergabestelle“ mit ihren Erfahrungen und Wissen begleiten werden. Es wird eingeschätzt, dass der Prozess im Jahr 2021 so weit vorangeschritten sein wird, dass mit der finalen Umsetzung Anfang des Jahres 2022, im Zusammenhang mit dem Stellenplan 2022, begonnen werden kann.

Fachamt

Zentrale Vergabestelle



2.11 Beschaffung eines Kassenautomaten für den Hauptverwaltungssitz

Zur Aufgabensicherung ist die Anschaffung eines zentralen Kassenautomaten am Hauptsitz der Verwaltung notwendig. Durch die Automatisierung der Zahlungsabwicklung sollen sowohl Vereinfachungen für die entsprechenden Bereiche der Verwaltung im Personal- und auch im organisatorischem Aufwand als auch für die Bürger*innenfreundlichkeit erzielt werden.

Die Nutzung des zentralen Kassenautomaten dient beispielsweise auch der Verbesserung des Fordeungsmanagements des Landkreises. Zudem könnten die Handkassen abgeschafft und damit Arbeitsprozesse effektiver gestaltet werden, da Gebührenerfassungen und Buchungen direkt im Finanzsystem erfolgen würden und automatisch registriert werden könnten. Das Bezahlen der Bürger wäre in bar mit Münzen und Scheinen oder per EC-/Kreditkarte, unabhängig von den Öffnungszeiten möglich. Neueste Geräte bilden die einzelnen Schritte zur Zahlungsabwicklung für die Bürger*innen zudem auf großen, übersichtlichen Bildschirmen sogar mehrsprachig ab. Somit kann schnell und anwenderfreundlich bei gleichzeitiger Sicherstellung der Informationsqualität gehandelt werden. Ebenso können die hohen Sicherheitsanforderungen hinsichtlich der Abwicklung der automatisierten Kassenvorgänge eine größere Berücksichtigung finden. So sind beim Thema Datenschutz höchste Sicherheitsstandards wie komplex verschlüsselte und manipulationsgeschützte Datenbestände Grundvoraussetzung. Aufbruchssicherheit, eine reversionssichere Bearbeitung, die Einhaltung kassenrechtlicher Vorschriften sowie eine lückenlose Protokollierung aller Aktionen sind Stand der heutigen Automaten-Technik.

Um die Vorteile eines solchen Kassenautomaten nutzen zu können, ist die ordnungsgemäße Ausschreibung zur Anschaffung vorzubereiten. Diesbezüglich hat der Landkreis Teltow-Fläming bereits Anstrengungen unternommen, die jedoch auf Grund der Corona-Pandemie unterbrochen werden mussten. Folgende Aufgaben sind abzuarbeiten:

- 1 Identifizierung aller Fachämter für die Nutzung des Automaten,
- 2 frühzeitige Einbindung des Personalrates und des Sachgebietes IT-Service zur Prüfung, ob das vorhandene netzwerkfähige Kassenprogramm die Möglichkeit bietet, weitere Kassenautomaten einzubinden,
- 3 Identifizierung und Festlegung der Sicherheitsstandards hinsichtlich der Haftung und Versicherung,
- 4 Anfertigung der Prozess- und Verfahrensbeschreibungen der Fachbereiche,
- 5 Kompatibilitätsprüfung mit den Fachanwendungen der Fachbereiche

3 Herleitung der Personalkostenplanung

Die Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2021 betragen 57.665.470 Euro.

Basis für die Personalaufwendungen ist der Stellenplan. Grundlage für die Höhe der veranschlagten Personalkosten ist der voraussichtliche individuelle Aufwand bezogen auf das Tarif- und Besoldungsrecht.

Insgesamt wurden Aufwandreduzierungen in Höhe von 5,04 Mio. Euro vorgenommen.

Davon entfallen 1,40 Mio. Euro auf nicht planbare Einsparungen aufgrund von ungeplanten Elternzeiten, Beschäftigungsverboten und Langzeiterkrankungen.

Weitere 3,64 Mio. Euro wurden aus Erfahrungswerten der tatsächlichen unterjährigen Stellenbesetzung gekürzt. Hierbei wurde die geänderte Arbeitsmarktlage (verändertes Bewerberverhalten, Wettbewerb um Fachkräfte mit anderen öffentlichen Verwaltungen und der Wirtschaft), interne Personalrotation und vorzeitige Inanspruchnahme der Altersrente kostensenkend berücksichtigt. Dazu wurde auch ein Benchmarking vergleichbarer Landkreise im Land Brandenburg veranlasst. Für das Haushaltsjahr 2021 ist eine Nichtbesetzungsquote von 9,3 Prozent zu Grunde gelegt worden. Ebenfalls ist beobachtet worden, dass auch durch verlängerte Kündigungsfristen eine Besetzung der neuen Stellen 2021 frühestens per 1. Juli 2021 erfolgen kann.

Aufgrund des Sozialpaktes für Gesundheitsämter werden Stellen für den öffentlichen Gesundheitsdienst zur Verfügung gestellt. Diese stellen daher kein Risiko für die Haushaltsplanung 2021 dar.

Die Erstattungen bei den Personalkosten, bei denen Landesaufgaben pauschal durch Zuweisungen teilfinanziert werden, betragen insgesamt 6.748.180 Euro. Im Jahr 2021 enden verschiedene projektbezogene Förderungen. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Minderung in Höhe von 155.230 Euro zu verzeichnen.

Abzüglich dieser betragen die tatsächlichen Nettopersonalkosten 50.917.290 Euro. Dies entspricht einer Nettominderung gegenüber 2020 von 1.359.430 Euro (Personal- und Versorgungsaufwendungen).

Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Tabelle 8 - Personalaufwendungen

	HH 2020 (Mio. Euro)	HH 2021 (Mio. Euro)
I. zahlungswirksame Personalaufwendungen		
Personalaufwand Beamte	4,77	4,36
Personalaufwand tariflich Beschäftigte	39,11	36,84
sonstiger Personalaufwand	0,09	0,12
Honorare	1,12	2,25
Beiträge Versorgungskasse Beamte	2,51	2,88
Beiträge Versorgungskasse Beschäftigte	1,36	1,31
Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	7,84	7,51
Beihilfen und Unterstützungsleistungen Beschäftigte	0,20	0,21
Umlage Unfallkasse Brandenburg	0,75	0,80
II. nicht zahlungswirksame Personalaufwendungen (Rückstellungen)		
Zuführungen Pensionsrückstellungen	0,28	0,67
Zuführungen Beihilferückstellungen	0,17	0,23
Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen	0,04	0,24
Rückstellungen für nicht gen. Urlaub, gel. Überstunden/ Gleitzeitüberhänge	0,24	0,25

Personalaufwendungen – Beschäftigte

Bei der Planung wird für die Beschäftigten eine Steigerung der Entgelte ab 1. April 2021 in Höhe von durchschnittlich 1,4 Prozent, mindestens jedoch 50 Euro, berücksichtigt. Auch die Auszubildenden erhalten ab 1. April 2021 eine Anpassung in Höhe von 25 Euro. Durch die zum Planungszeitpunkt bekannten Tarifsteigerungen konnten diese detailliert eingearbeitet werden. Tarifliche Höhergruppierungen, reguläre Stufenaufstiege und die neue Tarifsteigerung stellen einen Mehraufwand dar.

Ebenso finden die Übernahme der auslernenden Auszubildenden sowie die Einstellung von fünf neuen Auszubildenden ab August 2021 und sechs neuen Studenten ab September 2021 Beachtung. Die Beendigung von Arbeitsverhältnissen (Ende der Befristung, Erreichen der gesetzlich vorgeschriebenen Altersgrenze oder auch die Beendigung von Altersteilzeitverhältnissen) sind in den Planzahlen eingearbeitet.

Personalaufwendungen – Beamte

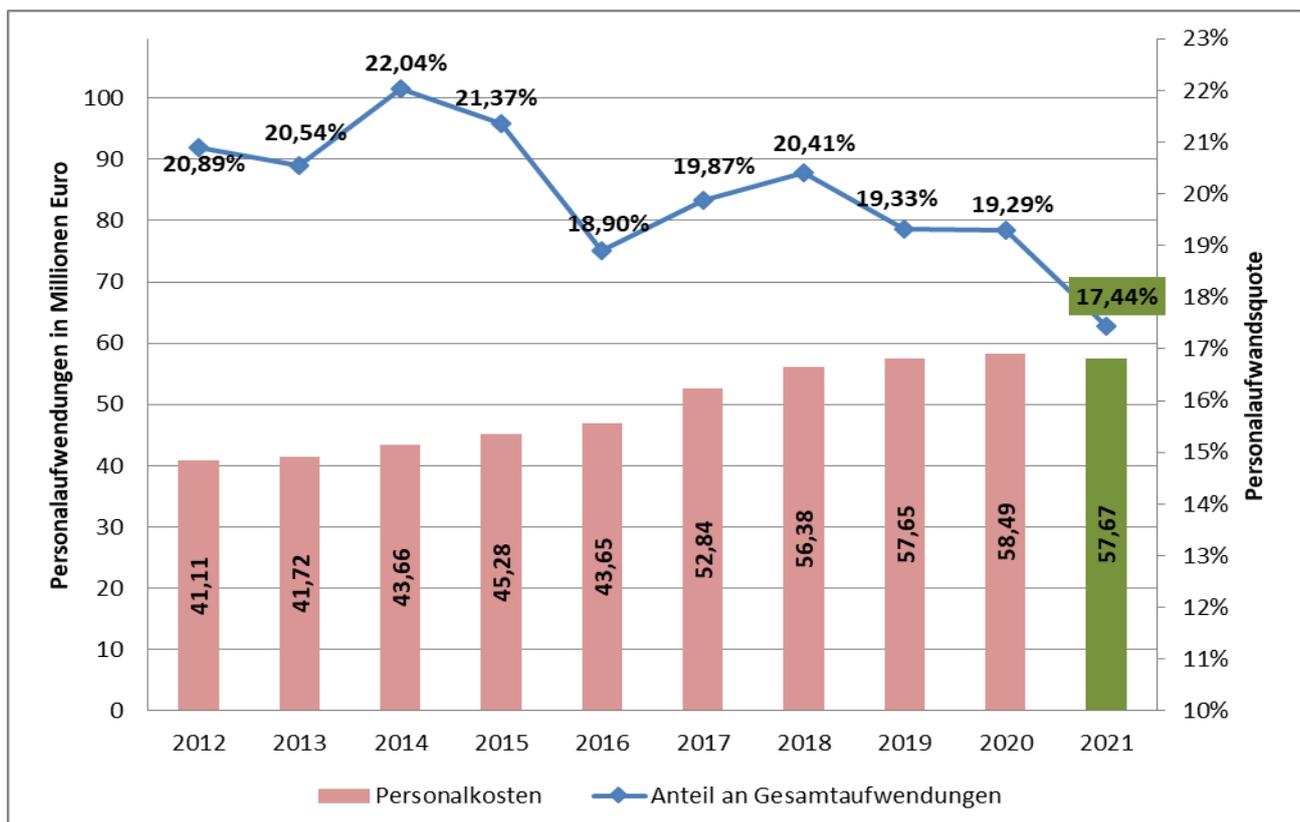
Anstehende Beförderungen und reguläre Stufenaufstiege sind entsprechend des Besoldungsdienstalters berücksichtigt. Stellen von ausgeschiedenen Beamten wurden teilweise mit tariflich Beschäftigten wiederbesetzt. Daher ist hier ein geplanter Minderaufwand i. H. v. 407.700 Euro zu verzeichnen.

Personalaufwandsquote (Stand 16.12.2020)

Ein wichtiger Indikator für die Entwicklung der Personalkosten ist die Personalaufwandsquote – der Anteil der Personalkosten am Gesamtaufwand.

Die Entwicklung von 2012 bis 2021 ist nachfolgend dargestellt.

Abbildung 1 - Entwicklung Personalkosten

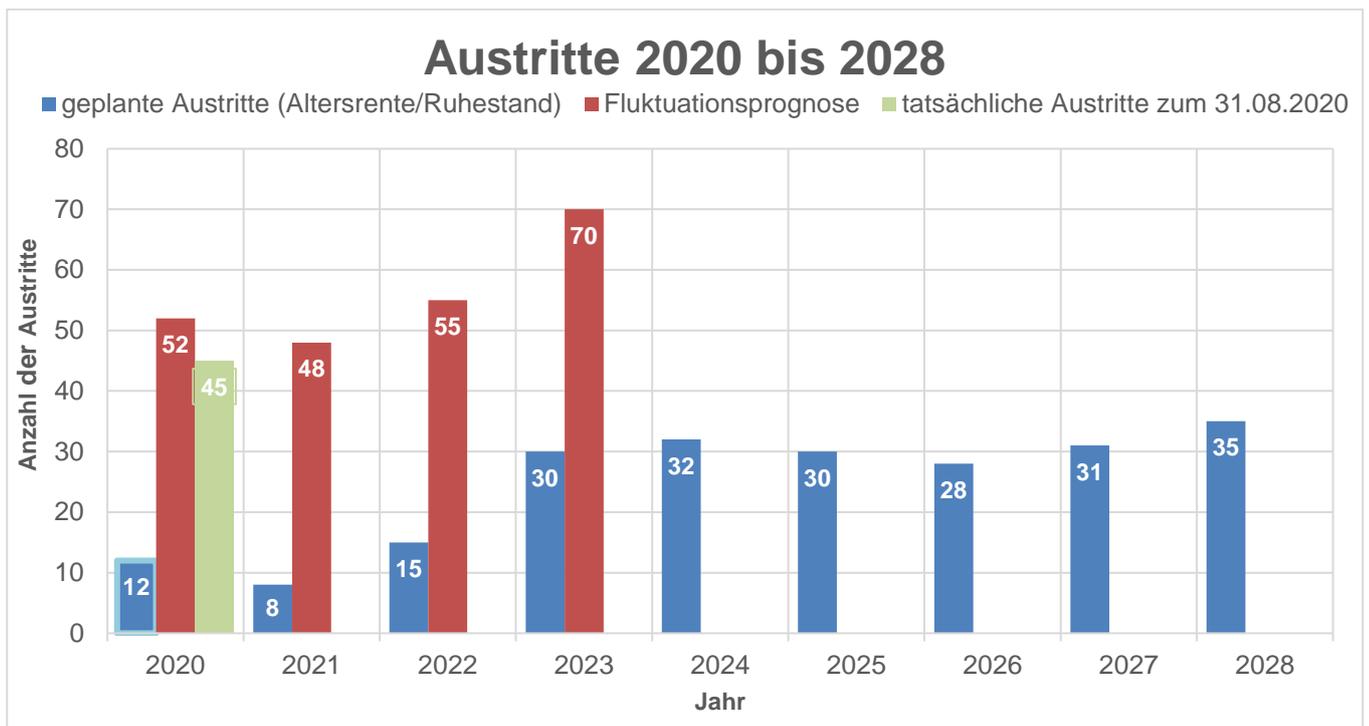


4 Demografische Herausforderungen

4.1 Altersbedingte Austritte

Nach aktuell gültiger Renten- und Ruhestandsregelung stellen sich die geplanten Austritte bis 2028 (blauer Balken) differenziert nach den Jahren wie folgt dar:

Abbildung 2 - Austritte



Für das Jahr 2020 sind 12 altersbedingten Austritte berücksichtigt (siehe Herangehensweise zur Stellenplanung 2020).

Zum Stichtag 31. August 2020 liegen bereits 45 Austritte vor (Steigerung um 275 Prozent).

Folgende Abgangsgründe sind hier angerechnet:

- Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze, Erreichen einer vorgezogenen Altersgrenze, Versetzung in den Ruhestand
- Berufs-/Erwerbs-/Dienstunfähigkeit
- Kündigung

Auch im Jahr 2020 ist festzustellen, dass der Anteil der Beschäftigten steigt, die vor dem Erreichen ihrer Regelaltersgrenze in Rente gehen. Hinzu kommen dann die weiteren genannten Abgangsgründe. Somit liegt keine planbare Größe für die Personalplanung vor. Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass mit einer höheren Austrittszahl in den nächsten Jahren zu rechnen ist. Basierend auf den Auswertungen der letzten drei Jahre (2017 bis 2019) wird eine Fluktuationsprognose zugrunde gelegt. Es waren 34 Abgänge prognostiziert, tatsächlich sind in dem Zeitraum 155 Beschäftigte ausgeschieden. Das sind somit 121 mehr Austritte gegenüber der Planung der altersbedingten Austritte (=Ø 40 Austritte/Jahr). Auf diese Prognose wird – wie in der Abbildung 1 dargestellt – abgestellt.

Die weitere Entwicklung der Abgänge ist ab dem Jahr 2024 frühzeitig zu prognostizieren, da ein Faktor für die „vorgezogene Altersgrenze“ die Einführung der abschlagsfreien „Rente mit 63“ zum 1. Juli 2014 war. Es handelt sich um eine zeitlich befristete Regelung, die ausläuft.

4.2 Intensivierung der eigenen Ausbildung

Zur Sicherung des Bedarfs an qualifiziertem Personal, trotz der erhöhten Altersabgänge in den nächsten Jahren, sollen Aus- und Fortbildung in der Kreisverwaltung aktiv weiterbetrieben und ausgebaut werden.

Als Beispiele für das Beschreiten neuer Wege im Bereich der Ausbildung sind die bereits realisierten Studiengänge Öffentliche Verwaltung Brandenburg, Verwaltungsinformatik Brandenburg sowie Vermessung und Geoinformatik anzuführen.

Derzeit wird geprüft, ab dem Wintersemester 2022/23 ein duales Studium im Bereich des Bauingenieurwesens im Haus zu etablieren. Zudem wird angestrebt, ebenfalls ab dem Wintersemester 2022/23 duale Studienplätze im Studiengang „Soziale Arbeit“ an der Fachhochschule Potsdam anzubieten. Die Rahmenbedingungen zur Einführung des neuen Studiengangs werden derzeit zwischen der Hochschule und den beteiligten Ministerien geklärt. Auch in der Kreisverwaltung werden bereits diesbezügliche Abstimmungen getroffen. Ein fortlaufender Prozess als Ausbildungsbetrieb ist es zu prüfen, inwieweit weitere Ausbildungsberufe und Studiengänge ins Portfolio aufgenommen werden können.

Die Kreisverwaltung bietet derzeit in folgenden Berufen Ausbildung oder duales Studium an:

- Verwaltungsfachangestellte*r,
- Vermessungstechniker*in,
- Bachelor – Öffentliche Verwaltung Brandenburg,
- Bachelor – Verwaltungsinformatik Brandenburg sowie
- Bachelor – Vermessung und Geoinformatik

Neben diesen Ausbildungs- und Studienplätzen schreibt die Kreisverwaltung bei Bedarf alle 2 Jahre zur Vorbereitung auf die jeweilige berufsspezifische Fortbildungsprüfung Stellen in folgenden Bereichen zur Weiterqualifizierung aus:

- Lebensmittelkontrolleur*in,
- Hygienekontrolleur*in,
- Veterinärhygiene-Kontrolleur*in

Anzahl der neuen Ausbildungs- und Studienplätze für das Einstellungsjahr 2021

Die Anzahl der jährlich zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze richtet sich zum einen nach der Personalbedarfsplanung und zum anderen nach der Ausbildungskapazität im Haus. Für die Einstellung im Haushaltsjahr 2021 sind folgende Ausbildungs- und Studienplätze vorgesehen:

- 4 Ausbildungsplätze Verwaltungsfachangestellte*r,
- 1 Ausbildungsplatz Vermessungstechniker*in,
- 5 Bachelor-Studienplätze Öffentliche Verwaltung Brandenburg und
- 1 Bachelor-Studienplatz Vermessung und Geoinformatik

Die vereinfachte Darstellung verdeutlicht, welche Nachwuchskräfte in den Jahren 2021 bis 2025 im mittleren und gehobenen Dienst die Ausbildung abschließen.

Tabelle 9 - Ausbildungsabschlüsse 2021 - 2025

	Ausbildungsabschluss im Jahr				
	2021	2022	2023	2024	2025
Ausbildung im mittleren Dienst					
Verwaltungsfachangestellte*r	4	4	4	4	4
Vermessungstechniker*in	1	1	1	1	1
Ausbildung im gehobener Dienst					
Studium ÖVBB	4	5	5	5	5
Studium Verwaltungsinformatik	-	-	1	1	-
Studium Vermessung und Geoinformatik	-	-	-	1	1

Ziel ist es, nach Ausbildungsabschluss die Nachwuchskräfte entsprechend der Personalplanung und vakanten Stellen einzusetzen. Eine Kontinuität in der Aus- und Fortbildung zu erreichen, um eine planbare Größe in Nachwuchskräftegewinnung zu bilden, ist unumgänglich. Die Stellen für die Ausbildungs- und Studienplätze werden im Teil 2 des Stellenplanes zum Haushalt 2020 – Besondere Abschnitte – dargestellt, sofern die Ausbildungs- bzw. die Studienplätze nicht unter den Geltungsbereich des TVÖD fallen.

Ausbildungsmarketing

Zur Besetzung der Ausbildungs- und Studienplätze ist vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ein aktives Ausbildungsmarketing zu betreiben. Neben der Präsenz auf Ausbildungs- und Studienmessen sowie des Angebots von Praktika und der Teilnahme am Zukunftstag des Landes Brandenburg soll künftig auch das digitale Ausbildungsmarketing weiter ausgebaut werden. So wird für das Jahr 2021 im Rahmen der digitalen Berufsorientierungstournee der Dreh eines Ausbildungsvideos für den Landkreis geplant.

5 Betriebliches Gesundheitsmanagement

Der Steuerungskreis Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) hat ein Rahmenkonzept und einen Maßnahmenplan für das Betriebliche Gesundheitsmanagement erarbeitet.

Am 23. April 2018 wurden die Dokumente im Kreistag beschlossen. Es wurde festgelegt, dass der Maßnahmenkatalog aus dem Rahmenkonzept für das Betriebliche Gesundheitsmanagement mit der jährlichen Haushaltsplanung und den notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen umgesetzt wird. Dazu sind dem zuständigen Haushalts- und Finanzausschuss die konkreten Maßnahmen vorzulegen.

Aktuell werden die im Rahmenkonzept festgelegten Ziele, Handlungsempfehlungen und Maßnahmen vom Ist-Stand her analysiert, in einem Prozess ausgestaltet und umgesetzt. Dafür sollen die einzelnen komplexen Maßnahmen in verschiedene Phasen bzw. einzelne Umsetzungsschritte aufgeteilt werden. Dieser Prozess erfolgt mit der Steuerungsgruppe BGM – auch, was den zeitlichen Rahmen sowie Verantwortlichkeiten betrifft.

Zwei Maßnahmen die u. a. aus dem Rahmenkonzept umzusetzen sind und bereits durch den Steuerungskreis erarbeitet wurden, sind die Einführung der Aktivpause sowie der Vorschlag zum Abschluss einer Dienstvereinbarung Sucht.

Anlage 1 – Begründung zu den Anmeldungen der Stellenmehrbedarfe

Dezernat I

Hauptamt

Die Stellenentwicklung des Hauptamtes stellt sich seit dem Haushaltsjahr 2018 wie folgt dar:

Tabelle 1 - Stellenentwicklung Hauptamt

Stellen-Nr.	Stellenbezeichnung	Umfang	Bemerkung
Stellenplanung 2018			
10.1.03	SB Bewirtschaftung/Wahlen	1,00	neue Stelle geschaffen
10.1.23	SB Zentralaufgaben/Statistik	1,00	Streichung kw-Vermerk
Stellenplanung 2019			
10.2.07	SB Entwurf/Zeichnungserstellung	1,00	Streichung kw-Vermerk
10.2.01	SB Liegenschaften	1,00	Streichung kw-Vermerk
10.1.29	SB Beschaffungs- und Vergabestelle	1,00	neue Stelle geschaffen
10.2.14	Projektmanagement/Investitionen	1,00	neue Stelle geschaffen

▪ Ifd. Nr. 01 (Sachbearbeiter*in Bewirtschaftung)

Der Landkreis Teltow-Fläming bewirtschaftet derzeit 176 Gebäude und Liegenschaften an 57 Standorten. Die Bewirtschaftung dieser Objekte umfasst neben der Begleitung und Prüfung der Reinigungsleistungen die Erarbeitung der Leistungsverzeichnisse für qualifizierte Ausschreibungsverfahren sowie die Beauftragung einzelner Dienstleistungen wie Grundreinigungen, Grünpflege und Baumschnitt etc. Hierfür stehen aktuell 0,88 VZE zur Verfügung.

Der Fachbereich zentrale Dienste hat für die Stellenplanung 2021 zusätzlich 1,00 VZE beantragt, da die Bewirtschaftung teilweise noch dezentral und damit uneffektiv erfolgt. Um den Anforderungen hinsichtlich ökologischer, wirtschaftlicher und zukunftsorientierter Bewirtschaftung gerecht zu werden, soll der Fachbereich zunächst seine Verwaltungsabläufe optimieren, um die Arbeitsergebnisse qualifizieren zu können. Hierzu bedarf es neben der schnellstmöglichen Besetzung vorhandener, offener Stellen, der Aktualisierung der Stellenbeschreibungen. Eine angestrebte Organisationsuntersuchung steht in Erwartung dessen noch aus.

Gemäß der KGSt zählen zu den Aufgaben im Bereich der Bewirtschaftung die Bewirtschaftung der Gebäude, die Organisation der Reinigungs- und Hausmeisterdienste sowie die Verwaltung unbebauter Grundstücke.

Um den Prozess der Bewirtschaftung von Liegenschaften weiter zu optimieren und auf ein modernes Bewirtschaftungsmanagement umzustellen, ist zu prüfen, welcher Ausbildungsberuf den Anforderungen gerecht wird und ob dieser ab dem Ausbildungsjahr 2022 installiert werden kann.

Ergebnis für die Stellenplanung 2021

Die 1,00 VZE für die Sachbearbeitung „Bewirtschaftung“ sind **nicht** einzurichten.

▪ **lfd. Nr. 02 (Hausmeister*in Außenstellen)**

Der Fachbereich zentrale Dienste hat für die Stellenplanung 2021 1,80 VZE „Hausmeister*in Außenstellen“ beantragt. Aktuell sind 2,50 VZE mit den Hausmeistertätigkeiten sowohl im Innenbereich als auch auf dem Außengelände des Kreishauses betraut. Zusätzlich werden von den Hausmeister*innen vierzehn Außenstellen der Kreisverwaltung betreut, u. a. die Grabenstraße, die Forststraße und die Skate-Arena. Daneben hat der Landkreis die Schulhausmeister*innen für die Schulen in seiner Trägerschaft zu stellen. Die Schulhausmeister*innen sind dem Amt für Bildung und Kultur zugeordnet. Die Hausmeister*innen tragen zur Substanzerhaltung der Gebäude und zur Zufriedenheit der Nutzer bei.

Der Fachbereich zentrale Dienste strebt deshalb gemäß Empfehlung der KGSt an, die beiden neu beantragten Stellen für die Hausmeister*innen sowie alle bereits vorhandenen Hausmeister*innen, die nicht zum Amt für Bildung und Kultur gehören, der zentralen Gebäudewirtschaft zuzuordnen. Nur durch die zentrale Steuerung des Einsatzes können die Arbeitsaufgaben effektiv nach den jeweiligen Tätigkeitsschwerpunkten abgearbeitet werden.

Diesbezüglich sind mehrere Aspekte zu beachten. Um den Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an den kreislichen Objekten sachgerecht nachkommen zu können, soll der Fachbereich zunächst alle Möglichkeiten zur Beauftragung externer Hausmeisterdienste prüfen. Darüber hinaus wurde das Hauptamt von der Verwaltungsleitung mit der Erarbeitung eines Struktur- und Raumkonzeptes beauftragt. Da die Ergebnisse hierzu noch ausstehen, liegen derzeit weder gesicherte Erkenntnisse zur Anzahl der zukünftigen Außenstellen vor, noch zu den dafür benötigten Stellen. Hinsichtlich des Vorschlages zur Anbindung dieser Stellen an die zentrale Gebäudewirtschaft ist anzumerken, dass gemäß dem Runderlass in kommunalen Angelegenheiten Nr. 4/2009 fachspezifische Aufgaben direkt der entsprechenden Organisationseinheit zuzuordnen sind, um die sachgerechte Planung und Verbuchung der finanziellen Mittel vornehmen zu können.

Ergebnis für die Stellenplanung 2021

Die 1,80 VZE für die Aufgabenerledigung „Hausmeister*in Außenstellen“ sind **nicht** einzurichten.

▪ **lfd. Nr. 03 (Meister*in Elektrotechnik)**

Der Fachbereich Gebäude und Liegenschaftsmanagement hat für die Stellenplanung 2021 1,00 VZE für eine neue Stelle „Meister*in Elektrotechnik“ beantragt. Die Aufgaben sollen neben der Wartung und Instandhaltung der elektrotechnischen Anlagen in den kreiseigenen Liegenschaften die Überwachung der Ausführungsarbeiten externer Firmen umfassen. Zur sachgerechten Ausführung dieser Aufgaben bedarf es zwingend eines Abschlusses als Meister*in der Elektrotechnik. Zusätzlich wären neben einem Fahrzeug entsprechende Werkzeuge, Maschinen und Messtechnik vorzuhalten.

Aufgrund des Fachkräftemangels und der anhaltend guten Konjunktur ist es im Baubereich zunehmend schwieriger, für kleinere Arbeiten in einem angemessenen Zeitrahmen wirtschaftliche Angebote zu erhalten. Der Verwaltungsaufwand steht hierbei oft in keinem Verhältnis zum eigentlichen Arbeitsaufwand der Ausführungsarbeiten.

Um den elektrotechnischen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten adäquat nachkommen zu können, soll der Fachbereich vermehrt von der Möglichkeit Gebrauch machen, Rahmenverträge mit entsprechenden Firmen abzuschließen, um im Bedarfsfall die einzelnen Leistungen abrufen zu können. Zudem soll geprüft werden, ob es Möglichkeiten der Kooperation im Rahmen von Vereinbarungen mit den städtischen Energieversorgern gibt, die sich im unmittelbaren Umfeld der kreislichen Liegenschaften befinden.

Ergebnis für die Stellenplanung 2021

Die 1,00 VZE für die Sachbearbeitung „Meister*in Elektrotechnik“ sind **nicht** einzurichten.

▪ **lfd. Nr. 04 (AK Straßenunterhalter)**

Der Landkreis als Straßenbaulastträger hat für die Kreisstraßen, straßenbegleitenden Radwege und die Fläming-Skate die Verkehrssicherungspflicht sicherzustellen. Diese Verpflichtung umfasst alle Verkehrsteilnehmer vor Gefahren zu schützen, die aus dem Zustand der zu verantwortenden Verkehrsflächen herrühren.

Um den pflichtigen Aufgaben eines Baulastträgers nachkommen zu können, ist es zwingend erforderlich, fachlich kompetentes Personal vorzuhalten. Im Bereich der Straßenunterhaltung stehen hierfür aktuell 3,00 VZE in der Funktion als Streckenwärter*in und zusätzlich 10,00 VZE für die Pflege und Unterhaltung der einzelnen Straßenabschnitte zur Verfügung.

Die geplante Streichung eines kw-Vermerks zum 31. Dezember 2020 in diesem Bereich wird nicht vollzogen. Da aktuell durchgeführte Stellenbesetzungsverfahren erfolgreich abgeschlossen werden konnten, werden alle Stellen bis zum Jahresende besetzt sein.

Dennoch hat der Bereich Infrastrukturmanagement für das Haushaltsjahr 2021 zusätzlich 1,00 VZE „AK Straßenunterhaltung“ beantragt.

Die derzeitige personelle Ausstattung des Bereiches Straßenunterhaltung stellt sich, auch im Vergleich zu anderen Landkreisen, sehr positiv dar.

Um der Verkehrssicherungspflicht im geforderten Umfang nachkommen zu können, soll der Fachbereich seine Prozesse im Bereich der Planung und Beseitigung der Straßenschäden noch weiter optimieren und vermehrt von der Möglichkeit der Beseitigung von Straßenschäden durch die Beauftragung externer Firmen Gebrauch machen.

Ergebnis für die Stellenplanung 2021

Die 1,00 VZE „AK Straßenunterhalter“ sind **nicht** einzurichten.

Kämmerei

▪ **lfd. Nr. 05 (Sachbearbeiter/*in Geschäftsbuchhaltung)**

Zur Sicherstellung einer geordneten Haushaltswirtschaft werden in der Geschäftsbuchhaltung (GBH) unterschiedliche Aufgabenstellungen wahrgenommen. Hierzu gehören neben der Haushaltsüberwachung die Erstellung der Jahresabschlüsse und der Bilanz.

Um den finanzwirtschaftlichen Erfordernissen gerecht zu werden, wurden mit der Einführung der Doppik 4,00 VZE in der Geschäftsbuchhaltung eingerichtet. Alle vier Stellen sind besetzt. Enthalten sind hierbei Stellenanteile zur Abarbeitung der noch ausstehenden Jahresabschlüsse. Daneben stehen für die Hauptbuchhaltung Stellenanteile im Bereich der Sachgebietsleitung zur Verfügung, da diese nicht nur reine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Grundlage für die Beantragung von zusätzlichen 1,00 VZE, für die Dauer von drei Jahren, bildet die Beanstandung des Rechnungsprüfungsamtes hinsichtlich der nicht tagaktuellen Verbuchung von Belegen, die damit einhergehende Belastung der Verwaehrkonten sowie der unvollständige Forderungseinzug. Einspareffekte durch die Einführung des kassenseitig eingeführten A-Ist-Systems können derzeit nicht erzielt werden, da auf Grund des Fehlens von zusätzlichen 1,00 VZE die Erträge/Forderungen nicht frühzeitig genug in der GBH eingebucht werden können, wodurch in der Kasse eine zeitintensive Nachbereitung durch die händische Verbuchung und Zuordnung der Anordnung erfolgen muss.

Gemäß von Beschlüssen der Verwaltungsleitung wurde bereits im letzten Jahr das Institut für Public Management aus Berlin mit einer Konzepterstellung zur Prüfung sämtlicher Prozesse der Kämmerei betraut. Das Unternehmen wurde zudem mit der externen Unterstützung der Kämmerei, besonders bei der Erstellung der Jahresabschlüsse, beauftragt. Auf Grund der Coronapandemie mussten die Arbeiten unterbrochen werden. Die Ergebnisse sind abzuwarten. Bezüglich der Jahresabschlüsse sollte zusätzlich die Nutzung des hauseigenen Rechnungsprüfungsamtes in Betracht gezogen werden.

Des Weiteren hat der Landkreis Teltow-Fläming ein Projekt zur „Einführung der E-Rechnung“ initiiert. Für die technische Umsetzung wurde bereits zu Beginn des Jahres 2018 zusätzlich 1,00 VZE eingerichtet. Mit Hilfe der E-Rechnung sollen alle eingehenden Rechnungen des Landkreises Teltow-Fläming automatisch und elektronisch verarbeitet werden. Die Umsetzung des Projektes steht noch aus. Somit ist derzeit noch nicht absehbar, inwiefern die Verfahrensabläufe in der Geschäftsbuchhaltung zukünftig zu gestalten sind.

Ergebnis für die Stellenplanung 2021

Die 1,00 VZE für die Sachbearbeitung „Geschäftsbuchhaltung“ sind **nicht** einzurichten.

Amt für Bildung und Kultur

▪ **Ifd. Nr. 06 (Sachbearbeiter*in Schulverwaltung)**

Der Landkreis Teltow-Fläming ist Träger weiterführender allgemeinbildender Schulen, der Förderschulen, des Oberstufenzentrums und dessen Wohnheim sowie des Schullandheimes. Die Wahrnehmung der zentralen, schulischen Verwaltungsaufgabe auf Grundlage des § 99 Abs. 2 BbgSchulG erfolgt derzeit durch 1,94 VZE.

Der zuständige Fachbereich hat für die Stellenplanung 2020 zusätzlich 1,00 VZE beantragt.

Die Stellenbedarfsanmeldung resultiert neben dem Zuwachs an landesrechtlichen Aufgaben aus der Steigerung der Zeitaufwände zur Erledigung der vielfältig anfallenden Arbeitsaufgaben.

So ist beispielsweise der Umfang an Beteiligungen bei Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen in kreislichen Schulen, Sportanlagen und Einrichtungen gestiegen, wobei maßgeblich auf die Einhaltung der Vorschriften zum Arbeits-, Brand- und Hygieneschutz zu achten ist. Die Raumentwicklungsplanung und die schulplanerische Begleitung von kreisangehörigen Kommunen in ihrer Funktion als Schulträger und der dauerhafte interkommunale Dialog über aktuelle Entwicklungstendenzen seien zusätzlich benannt. Darüber hinaus ist der Schulentwicklungsplan, auf Grund der dynamischen Schülerzahlenentwicklung im Berliner Umland, nunmehr jährlich fortzuschreiben. Die Auflage wurde dem Landkreis Teltow-Fläming vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport bereits mit Bescheid vom 19. Juni 2018 erteilt und gilt unabhängig von der Periodizität, also zusätzlich zum regulären Planungszeitraum von fünf Jahren. Gemäß der letzten Organisationsuntersuchung und Stellenanalyse von PwC Deutschland im Jahr 2013 und unter Berücksichtigung der aktuellen Organisationsänderungen steht im Bereich der zentralen, schulischen Verwaltungsaufgaben dem aktuellen Stellen-Ist von insgesamt 1,94 VZE ein Stellen-Soll von insgesamt 3,52 VZE gegenüber. An Hand der dargestellten Kriterien wird empfohlen, mit der Stellenplanung 2021 die beantragte Stelle „Sachbearbeiter*in Schulverwaltung“ im Sachgebiet Schulverwaltung und Kultur einzurichten.

Ergebnis für die Stellenplanung 2021

Es sind 1,00 VZE für die Sachbearbeitung „Schulverwaltung“ (EG 9b) einzurichten.

▪ **Ifd. Nr. 07 (Hauptamtlich pädagogische Mitarbeiter*in Fachbereich Gesundheitsbildung)**

Gesundheitsbildung liegt im Trend. „Gesund und aktiv älter werden - Ressourcen nicht erst im Alter stärken“ ist damit ein Anliegen der Volkshochschule (VHS) des Landkreises Teltow-Fläming.

Bei den Angeboten der Volkshochschule hinsichtlich der Gesundheitsbildung handelt es sich um freiwillige Leistungen. Derzeitig stehen 5 hauptamtliche, pädagogische Stellen in den folgenden Fachbereichen der Volkshochschule zur Verfügung:

- Leitung VHS
- Arbeitsleben und Grundbildung
- Sprachen
- Kultur, Gestalten und Gesundheit
- Deutsch als Fremdsprache und Integration

Die derzeitige personelle Ausstattung des Fachbereiches stellt sich, auch im Vergleich zu anderen Landkreisen, sehr positiv dar. Dennoch hat der Bereich VHS für das Haushaltsjahr 2021 zusätzlich 1,00 VZE beantragt. Damit soll eine weitere Stelle „hauptamtlich pädagogische Sachbearbeitung im Fachbereich Gesundheitsbildung“ geschaffen werden.

Im Jahr 2009 kam es durch die Umwandlung in eine lehrende HPM-Stelle zur Abschmelzung des planenden hauptamtlich-pädagogischen Personals. Durch diese Personalreduzierung konzentrieren sich die Aufgaben der vormals getrennten Fachbereiche „Kultur“ und „Gesundheit“ seither dauerhaft auf nur eine Stelle.

Nichtsdestotrotz ist seither eine stetig gestiegene Nachfrage nach Gesundheitsbildung im Weiterbildungsbereich zu verzeichnen. So stiegen die durchgeführten Unterrichtseinheiten (UE) im Vergleich der Jahre 2009 zu 2019 auf über 160 Prozent an.

Tabelle 2 - Nachfrage nach Gesundheitsbildung

Jahr	Unterrichtseinheiten
2009	1.961
2019	3.248

Die Kursteilnehmer können sich einen Teil ihrer Aufwendungen von den Krankenkassen erstatten lassen. Dazu müssen die Dozent*innen sowie deren Angebote gemäß dem Präventionsgesetz anerkannt werden. Auf Grund der großen Nachfrage ist das Prüf- und Zulassungsverfahren sehr arbeitsintensiv.

Obwohl die VHS bereits eigenständig Maßnahmen zur internen Überprüfung der Funktionsweise der Einrichtung veranlasst hat, haben diese zu keiner spürbaren Entlastung der vorhandenen Mitarbeiter*innen geführt. Langfristig kann der Landkreis seinen Bildungsauftrag gemäß Brandenburgischem Weiterbildungsgesetz nicht im erforderlichen Maße durch die VHS erfüllen. Zudem besteht das Risiko der Verpflichtung zur Rückzahlung von Zuwendungsmitteln des Landes zur Grundversorgung wegen nicht realisierter Unterrichtsstunden. Der avisierte Kostendeckungsgrad von 70 Prozent der VHS TF ist demnach laut Fachbereich gefährdet.

Die VHS hat bereits hohe Standards gesetzt. Um dennoch der gestiegenen Nachfrage nach Kursen im Rahmen der Gesundheitsbildung nachkommen zu können, soll der Fachbereich seine Prozesse noch weiter optimieren und vermehrt von der Möglichkeit Gebrauch machen, neben- und freiberufliche Fachkräfte auf Honorarbasis zu gewinnen, um diese als planendes und lehrendes Personal einzusetzen. Aufgrund der Freiwilligkeit der Leistungen sind die Unterrichtseinheiten zudem so zu konzipieren, dass die vorhandene Stellenbesetzung auskömmlich ist.

Ergebnis für die Stellenplanung 2021

Die 1,00 VZE für die „hauptamtlich pädagogische Sachbearbeitung im Fachbereich Gesundheitsbildung“ sind **nicht** einzurichten.

Dezernat II

Sozialamt

▪ Ifd. Nr. 08 (Mitarbeiter*in Eingliederungshilfe)

Mit Etablierung des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen – kurz: das Bundesteilhabegesetz (BTHG) vom 23. Dezember 2016 – trat die erste von vier Reformstufen in Kraft (Umsetzung ab dem 1. Januar 2020), mit dem Ziel, die Eingliederungshilfen aus dem Sozialhilferecht herauszulösen und inhaltlich als eigenes Rechtsgebiet – dem Eingliederungshilferecht – auszugestalten.

Hiermit verbindet sich das Ziel, besondere Leistungen (medizinische Rehabilitationsleistungen, Teilhabe am Arbeitsleben, Teilhabe an Bildung und die soziale Teilhabe) zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen.

Diese Aufgaben, d. h. die konkrete Fallbearbeitung, wird im Sachgebiet 50.1, Eingliederungshilfe und Betreuungsbehörde des Sozialamtes durch derzeit 12 Sachbearbeiter*innen der Fallsteuerung (12,0 VZE, EG 9 c TVÖD-VKA) und sieben Sozialarbeiter*innen – Sozialdienst – (7,0 VZE, EG S 11 b TVÖD-VKA) wahrgenommen. In der Stellenplanung für das Haushaltsjahr 2018 waren im Ergebnis einer Stellenbedarfsbemessung davon 4,0 VZE Sachbearbeiter und 5,0 VZE Sozialarbeiter zusätzlich in die Planung aufgenommen und die Eingliederungshilfe personell verstärkt worden.

Die Fortschreibung der Stellenbedarfsbemessung bildet differenziert noch nicht die Fallbearbeitung aufgrund des geänderten Eingliederungsrechts ab. Mit der Stellenbedarfsberechnung wurde aber hierauf schon ein Ausblick aufgezeigt, mit dem Ergebnis, dass die Aufgabenerfüllung mit einem erhöhten Arbeitsaufwand verbunden sein wird und dieser auch den 2018 geplanten Mehrbedarf mitbegründet.

Für die Stellenplanung 2021 wurden für die Fallbearbeitung der Eingliederungshilfen zwei zusätzliche Mitarbeiterstellen 2,00 VZE, EG 8 TVÖD-VKA) durch das Fachamt angemeldet. Diese Stellen übernehmen administrative Aufgaben aus den Verwaltungsstellen (SB Eingliederungshilfe Verwaltung – EG 9 c TVÖD-VKA) und unterstützen die Sachbearbeiter*innen.

Ein Stellenmehrbedarf ist unter den genannten Kriterien zu begründen.

Eine geänderte, d. h. erhöhte Fallzahlenbearbeitung ist nicht erkennbar, wonach der Mehrbedarf abzuleiten wäre.

Der zusätzliche Stellenbedarf ist daher nicht begründet.

Ergebnis für die Stellenplanung 2021

Die 2,00 VZE für die Sachbearbeitung „Eingliederungshilfe“ sind **nicht** einzurichten.

▪ Ifd. Nr. 09 (SB für Betreuungsangelegenheiten)

Nach dem Gesetz über die Wahrnehmung behördlicher Aufgaben bei der Betreuung Volljähriger (Betreuungsbehördengesetz - BtBG) in Verbindung mit dem Betreuungsausführungsgesetz Brandenburg (BtAusfG) tragen die Landkreise die Verantwortung dafür, entsprechende Betreuungsbehörden einzurichten.

Im Landkreis ist eine entsprechende Behörde eingerichtet und dem Sozialamt angegliedert. Für diese Aufgabenwahrnehmung sind derzeit 4,0 Stellen eingerichtet (seit Jahren konstant) und aktuell mit fünf Sozialarbeiter*innen/Sozialpädagog*innen besetzt.

Die Prüfung eines Betreuungsbedarfs für volljährige Personen, die aufgrund ihres Alters, einer Behinderung oder Erkrankung, rechtliche Angelegenheiten nicht mehr teilweise oder vollumfänglich beurteilen und regeln können, die Beratung und Unterstützung bestellter Betreuung sowie die Zusammenarbeit mit den Betreuungsgerichten gehören zu den Kernaufgaben der Sozialarbeiter*innen. Die Betreuungsbehörde selbst kann auch als Verfahrenspflegerin oder gesetzliche Betreuerin bestellt werden.

Der Fachbereich hat für die Stellenplanung 2021 zwei zusätzliche Stellen angemeldet und begründet den Mehrbedarf mit einem gewachsenen Mehraufwand und einer Steigerung an Betreuungsbedarfen, der mit dem derzeitigen Personal nicht mehr kurzfristig, d. h. in angemessener Bearbeitungszeit leistbar ist.

Zur Ermittlung und Feststellung des Stellen- bzw. Personalmehrbedarfs ist eine Stellenbedarfsprüfung in Zusammenarbeit mit dem Fachamt und dem SG zentrale Steuerung und Organisation erforderlich. Hierzu sind die Aufgaben klar zu definieren, abzugrenzen sowie darzustellen und die erforderliche Bearbeitungszeit zu ermitteln.

Der Mehrbedarf kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht dargestellt werden, so dass eine Berücksichtigung von zwei zusätzlichen Stellen in der Planung 2021 nicht erfolgen kann.

Ergebnis für die Stellenplanung 2021

Die 2,00 VZE für die Sachbearbeitung „Betreuungsbehörde“ sind **nicht** einzurichten.

Jugendamt

▪ **Ifd. Nr. 10 (Sachgebietsleiter*in Prävention und Vormundschaft)**

Beim Jugendamt handelt es sich um eines der größten Ämter in der Kreisverwaltung. Für das Jahr 2020 weist der Stellenplan des Jugendamtes insgesamt 118,33 VZE aus.

Zum aktuellen Zeitpunkt untergliedert sich das Jugendamt in die Sachgebiete

- Jugend- und Familienförderung,
- Familienunterstützende Hilfen,
- Planung, Controlling, Finanzen sowie
- Unterhalt.

Ausgehend von der Aufgabenvielfalt im Sachgebiet Jugend- und Familienförderung, den Problemlagen aufgrund fehlender Kita-Plätze, der Aufgabenübertragung durch einzelne Kommunen und der Zuordnung neuer Aufgaben durch Gesetzesänderung sowie der damit einhergehenden Überlastungssituation wird es als erforderlich angesehen, Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation des Jugendamtes vorzunehmen.

In diesem Zusammenhang ist mit Wirkung zum 1. Februar 2021 vorgesehen, das Jugendamt künftig in die folgenden fünf Sachgebiete zu untergliedern:

- Planung, Controlling, Finanzen,
- Sozialpädagogischer Dienst,
- Prävention und Vormundschaft,
- Kindertagesbetreuung und Elterngeld sowie
- Unterhalt

Neben der Änderung der Aufgabenzuordnung sowie der Anpassung der Bezeichnung der derzeit bestehenden vier Sachgebiete wird das Sachgebiet Prävention und Vormundschaft neu gebildet. Um die Grundlagen für die Arbeitsweise in der neuen Struktur zu schaffen, ist es erforderlich die Stelle Sachgebietsleitung Prävention und Vormundschaft einzurichten. Die Bildung der Stelle aus dem vorhandenen Stellenvolumen im Jugendamt ist nicht möglich.

Ergebnis für die Stellenplanung 2021

Es sind 1,00 VZE für die Sachgebietsleitung „Prävention und Vormundschaft“ (EG S 17) einzurichten.

▪ **Ifd. Nr. 11 (Sachbearbeiter*in Unterhaltsvorschuss)**

Im Zuge der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes im Jahre 2017, ergab sich eine massive Vergrößerung der Zielgruppe innerhalb des Landkreises Teltow-Fläming. Der Rechtsanspruch auf die Leistung ist bis auf das 18. Lebensjahr per Gesetz erweitert worden. Durch die Gesetzesreform im Jahr 2017 war im Folgejahr ein Anstieg der Fallzahlen um 97 Prozent zu verzeichnen. Daher wurde im Jahre 2017 der Bereich Unterhaltsvorschuss 4,00 VZE für „Sachbearbeiter*in Unterhaltsvorschuss“ und um 1,50 VZE für Mitarbeiter*in Unterhaltsvorschuss aufgestockt.

Für die Sachbearbeitung Unterhaltsvorschuss werden aktuell 12 VZE vorgehalten. Die für den Bereich Unterhaltsvorschuss vorliegende fortschreibungsfähige Stellenbemessung ergab für die Sachbearbeitung Unterhaltsvorschuss ein Stellenbedarf von 12,97 VZE. Um künftig die rechtzeitige Gewährung der Unterhaltsvorschussleistung zu sichern, ist die Stelle einzurichten. Zur Gewährleistung der Gesamtaufgabenrealisierung ist ein Personalaufwuchs erforderlich.

Ergebnis für die Stellenplanung 2021

Es sind 1,00 VZE für die Sachbearbeitung „Unterhaltsvorschuss“ (EG 9b) einzurichten.

Gesundheitsamt

▪ **Ifd. Nr. 12 (Verwaltungsfachkraft Ordnungswidrigkeiten-Gesetz - OWiG)**

SG Hygiene und Umweltmedizin

Die Aufgaben des Infektionsschutzes begründen sich nach dem Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetz i. V. mit dem Brandenburgischen Infektionsschutzgesetz, diese sind als pflichtige Aufgaben den Landkreisen übertragen.

Mit Ausbruch der „Covid-19-Pandemie“ waren zahlreiche Maßnahmen zur Eindämmung und zum konkreten Infektionsschutz durch das Gesundheitsamt zu ergreifen, deren Handlungs- und Ermächtigungsgrundlagen sich u. a. in der Änderung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), den einschlägigen Verordnungen, wie zunächst der Eindämmungs- und der Umgangsverordnung sowie der am 7. Mai 2020 geänderten Infektionsschutzzuständigkeitsverordnung (IfSZV) u. w. Rechtsverordnungen oder Verwaltungsvorschriften finden.

Konkret wurden hierdurch zusätzliche Aufgaben auf das Gesundheitsamt übertragen bzw. infolge dessen kommt es zur sog. Fallzahlensteigerung bei der Aufgabenwahrnehmung im Rahmen des Infektionsschutzes, wie Kontrolltätigkeiten, Sachverhaltsermittlungen, der Einleitung geeigneter Schutzmaßnahmen und die (pflichtigen) permanenten Meldepflichten zum Infektionsgeschehen. Deutlich erhöht hat sich in diesem Zusammenhang die Einleitung und Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren (einschließlich Verhängen von Bußgeldern).

Temporär erfolgte eine personelle Unterstützung anderer Fachämter, insbesondere bei Ermittlungs- und Kontrolltätigkeiten, bei der Bearbeitung von Ordnungswidrigkeits- und Klageverfahren. Allein durch das Ordnungsamt wurden seit März 504 Anfragen, 354 Bußgeldverfahren, zwei Beschwerden und fünf Widerspruchsverfahren bearbeitet.

Diese personelle Unterstützung hält auch gegenwärtig noch an.

Unter Heranziehung einer für das laufende Haushaltsjahr 2020 geplanten, aber aufgrund der Verschiebung des Zensus 2021 entsprechend nicht mehr zu besetzenden Stelle, kann diese für das Gesundheitsamt genutzt werden, um bereits jetzt eine personelle Unterstützung zuzuführen.

Im Sachgebiet 53.1, Hygiene und Umweltmedizin, sind neben der Sachgebietsleitung bzw. der Stelle der fachärztlichen Fachkraft insgesamt 7,0 VZE Stellen eingerichtet, und mit Hygieneingenieur*innen und Hygieneinspektor*innen besetzt. Zusätzlich befindet sich gegenwärtig ein*e Hygieneinspektor*in in Ausbildung.

Auch nach Abklingen der Pandemie bleibt aufgrund der geänderten Aufgabenübertragung und einer grundsätzlichen Fallzahlensteigerung ein Stellen- bzw. Personalmehrbedarf festzustellen, so dass die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle unbefristet zu begründen und in der Planung 2021 zu berücksichtigen ist.

Ergebnis für die Stellenplanung 2021

Es sind 1,00 VZE für die Sachbearbeitung „OWiG“ (EG 9a) einzurichten.

▪ **lfd. Nr. 13 (Sozialarbeiter*in Sozialpsychiatrischer Dienst)**

SG Sozialpsychiatrischer Dienst

Nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen sowie über den Vollzug gerichtlich angeordneter Unterbringung für psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen im Land Brandenburg – kurz: Brandenburgisches Psychisch-Kranken-Gesetz – sind die Landkreise Träger dieser Hilfen (Pflichtaufgabe). Hiernach ist der Landkreis verpflichtet, die psychosoziale Versorgung sicher zu stellen und koordiniert und steuert diesen Prozess. Zur Aufgabensicherung ist zudem die Berufung eines*einer Psychiatriekoordinator*in und die Mitarbeit in der psychosozialen Arbeitsgemeinschaft erforderlich.

Kernaufgabe des Sozialpsychiatrischen Dienstes bzw. der Sozialarbeiter*innen ist die Betreuung, Beratung, Begleitung eben dieser betroffenen Klienten und deren Familien. In diesem Umfang sind auch, wenn gleich selten, Kriseninterventionen erforderlich und die Mitwirkung in öffentlich-rechtlichen Unterbringungsverfahren.

Der Sozialpsychiatrische Dienst verfügt derzeit über 7,0 VZE Sozialarbeiter*innen-Stellen, die für die genannten Aufgaben zuständig sind und das entsprechende Beratungs- und Betreuungsangebot vorhalten. Die Arbeit der Sozialarbeiter*innen wird zudem noch durch eine psychologische Fachkraft (0,5 VZE) unterstützt, die fachliche Ausrichtung und das Qualitätsmanagement unterliegen der fachärztlichen Leitung.

Bereits 2018 war, wenn auch nur zeitweilig, durch die Sozialarbeiter*innen des Dienstes eine Arbeitsverdichtung festzustellen. 2019 wurden Arbeitsspitzen erreicht, so dass durch die Beschäftigten Arbeitsüberlastungen angezeigt wurden. Ursächlich hierfür war ein Mehrbedarf an hilfesuchenden und zu betreuenden Kranken, insbesondere in den nördlichen Sozialräumen des Landkreises.

Tabelle 3 - Anzahl der Klienten je Jahr

Jahr	Klienten
2016	1155
2017	1170
2018	1248

Infolge dessen können sogenannte niederschwellige Angebote nicht oder nicht zielorientiert im ausreichenden Maß angeboten werden. Eine Änderung der Arbeitsorganisation oder eine Änderung der Priorisierung war nicht festzustellen.

In Zusammenarbeit mit den Sozialarbeiter*innen, der psychologischen Fachkraft und dem A 11, Sachgebiet zentrale Steuerung und Organisation, wurde eine Stellenbedarfsberechnung aufgestellt. Aufgrund ansteigender Fallzahlen, das heißt ein Mehrbedarf an hilfesuchenden und zu betreuenden Kranken und deren Angehöriger, ist ein Stellenmehrbedarf und damit eine zusätzliche personelle Unterstützung erforderlich. Dies ist in der Stellenplanung 2021 abzubilden.

Ergebnis für die Stellenplanung 2021

Es sind 1,00 VZE „Sozialarbeiter*in Sozialpsychiatrischer Dienst“ (EG S14) einzurichten.

Dezernat III

Dezernatsleitung III

▪ Ifd. Nr. 14 (Sachbearbeiter*in Fluglärmenschutz)

Am 16. September 2019 beschloss der Kreistag eine unbefristete Vereinbarung mit dem Land Brandenburg – Landesamt für Bauen und Verkehr – zur Wahrnehmung der Aufgabe des*der Fluglärmenschutzbeauftragten für den Verkehrsflughafen Schönefeld/Berlin Brandenburg Willy Brandt abzuschließen.

Mit Vereinbarung vom 21. Februar 2020 konnte der Beschluss des Kreistages umgesetzt und die unbefristete Vereinbarung mit dem Land Brandenburg abgeschlossen werden.

Die aktuelle Vereinbarung sieht vor, dass der Landkreis Teltow-Fläming den*die Fluglärmenschutzbeauftragte*n sowie eine Sekretariatskraft mit 20 Wochenstunden beschäftigt. Für seine Aufwendungen erhält der Landkreis Teltow-Fläming eine kostendeckende Entschädigung durch das Land Brandenburg. Seitens des Landes Brandenburg wurde zur Absicherung der Aufgabe Fluglärmenschutz bisher eine Assistenzkraft als SB Fluglärmenschutz gestellt. Die vom Land Brandenburg gestellte Assistenzkraft ist aus dem Dienst ausgeschieden und das Land Brandenburg kann keinen Ersatz stellen.

Dem SB Fluglärmenschutz obliegen folgende Aufgaben:

- Bearbeitung von Fluglärmbeschwerden,
- Beratung von Bürgern, Bauherren und Bauträgern bei beabsichtigten Grundstücksankäufen bzw. Bauvorhaben im Flughafenumfeld sowie
- Abwesenheitsvertretung des Fluglärmenschutzbeauftragten

Um die vorgenannten Aufgaben auch künftig absichern zu können, ist es erforderlich, dass die Stelle SB Fluglärmenschutz seitens des Landkreises Teltow-Fläming eingerichtet und besetzt wird. Das Land Brandenburg hat dazu eine entsprechende Vereinbarung mit dem Landkreis Teltow-Fläming abgeschlossen. Demgemäß werden die Aufwendungen für die Stelle SB Fluglärmenschutz mit der EG 11 vom Land Brandenburg übernommen.

Ergebnis für die Stellenplanung 2021

Es sind 1,00 VZE für die Sachbearbeitung „Fluglärmenschutz“ (EG 11) einzurichten.

Ordnungsamt

▪ Ifd. Nr. 15 (Ausbildungsstelle Brandschutz)

Mit der Herangehensweise zur Stellenplanung 2020 wurde als Ausblick für die Folgejahre aufgenommen, dass für die Nachwuchskräftegewinnung ab 2021 Ausbildungsstellen als SB Brand- und Katastrophenschutz erforderlich sind, da ab 2023 sukzessive Beschäftigte altersbedingt aus dem Dienst ausscheiden. Die hohen Qualifikationsvoraussetzungen an die Beschäftigten der Brandschutzdienststelle werden regelmäßig von den Bewerbern nicht erfüllt. Damit ist die Absolvierung eines 18-monatigen Lehrganges an einer Landesfeuerwehrschule erforderlich, um Vorsorge zur Fachkräftesicherung zu treffen. Für das Jahr 2021 hat dies zur Folge, dass eine Ausbildungsstelle Brandschutz eingerichtet wird.

Ergebnis für die Stellenplanung 2021

Es sind 1,00 VZE für die „Ausbildungsstelle Brandschutz“ (A 9) einzurichten.

▪ **lfd. Nr. 16 (SB Alarmierungsplan)**

Das Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz ist u. a. für die zivile Verteidigung zuständig. Grundlage für die Aufgabenwahrnehmung bilden das Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (ZSKG), das Brandenburgische Brand- und Katastrophenschutzgesetz (BbgBKG) sowie der Runderlass „Organisation und Planung der Zivilen Verteidigung in den Landkreisen und kreisfreien Städten“.

Für die Aufgabenerfüllung steht dem Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz aktuell die Stelle SB „Zivilschutz“ mit 1,00 VZE zur Verfügung.

Die "Konzeption Zivile Verteidigung" (KZV) ist das konzeptionelle Basisdokument für die ressortabgestimmte Aufgabenerfüllung im Bereich der zivilen Verteidigung und zivilen Notfallvorsorge des Bundes. Sie beschreibt Zusammenhänge und Prinzipien und macht Vorgaben für die künftige Ausgestaltung einzelner Fachaufgaben. Gegenstand der Konzeption ist die künftige Ausgestaltung der vier Aufgabenbereiche der zivilen Verteidigung:

1. Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen
2. Zivilschutz
3. (Not-) Versorgung der Bevölkerung
4. Unterstützung der Streitkräfte

Für die flächendeckende strukturierte Umsetzung der Konzeption ist u. a. die Gewährleistung von Alarm- und Meldewegen notwendig. Mit Schreiben vom 16. Juni 2020 teilte das Ministerium des Innern und für Kommunales mit, dass nunmehr die Umsetzung der zur KZV gehörenden „Richtlinie für die Zivile Alarmplanung“ (ZAPRL) in den Landkreisen begonnen werden soll.

Ziel der Zivilen Alarmplanung (ZAP) ist der Erhalt bzw. die Aktivierung von zivilen Fähigkeiten, die zum Schutz und zur Versorgung der Zivilbevölkerung, zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen sowie der Unterstützung der Streitkräfte in Krisensituationen erforderlich sind. Dafür enthält der ZAP Alarmmaßnahmen, die im Alarmfall von der zivilen Verwaltung durchgeführt werden. Zivile staatliche Stellen, die einen wesentlichen Beitrag zur Gesamtverteidigung leisten, müssen aus den Alarmmaßnahmen des ZAP konkrete Handlungen ableiten. Hierfür haben sie einen Alarmkalender zu führen, weshalb sie als alarmkalenderführende Stellen bezeichnet werden. Diese Stellen müssen in der Lage sein, die verzugslose Umsetzung von Alarmmaßnahmen im Alarmfall sicherzustellen.

Die Weiterentwicklung der Zivilen Verteidigung und die sich daraus für alle daran beteiligten Behörden und Organisationen ergebenden Veränderungen stehen erst am Anfang. Der angestoßene Prozess ist aus Sicht des BMI jedoch notwendig, um den Bevölkerungsschutz für die zukünftigen Herausforderungen aufzustellen.

In Umsetzung dessen ist es zunächst Aufgabe des Landkreises Teltow-Fläming, die folgenden Aspekte einer Organisationsuntersuchung zuzuführen:

- Planung, Erstellung und Fortschreibung des Alarmkalenders,
- planerischen und organisatorischen Umsetzung der Fach- und Rahmenkonzepte auf lokaler Ebene,

- Gewährleistung einer Verfügbarkeit von 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche bei gleichzeitiger Gewährleistung der notwendigen Vertraulichkeit

Die im SG Brand- und Katastrophenschutz zur Nachwuchskräftegewinnung vorgesehene Stelle SB im Brand- und Katastrophenschutz soll den fachlichen Prozess bereits aufnehmen. Die Einrichtung einer Stelle SB Alarmierungsplan wird erneut aufgerufen, sobald die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung vorliegen.

Ergebnis für die Stellenplanung 2021

Die 1,00 VZE für „SB Alarmierungsplan“ sind **nicht** einzurichten.

▪ **Ifd. Nr. 17 (zentrale Zahlstelle)**

Der Fachbereich Ausländer- und Staatsangehörigkeitswesen hat für die Stellenplanung 2021 mit 0,5 VZE eine neue Stelle „zentrale Zahlstelle“ beantragt. Die zentrale Zahlstelle soll der Einnahme von Gebühren und Verwargeldern des Fachbereiches dienen und zu den allgemeinen Sprechzeiten eingerichtet werden, um für die Antragsteller*innen des Fachbereiches keine zusätzlichen Wartezeiten entstehen zu lassen. Zahlungsbegründende Vorgänge wie z. B. die Ausgabe von Aufenthaltsdokumenten würden zudem erst nach der Bezahlung durch die Antragsteller*innen erfolgen.

Entsprechend der Dienstanweisung Nr. 50/2015 für Handvorschüsse und Einnahmekassen der Kreisverwaltung Teltow-Fläming sollte der Verwaltungsaufwand hinsichtlich der Zahlungsabwicklung jedoch nicht nur für diesen einen Fachbereich minimiert werden.

Der Landkreis Teltow-Fläming erwägt deshalb, wie bereits im Punkt 2.11 ausführlich dargestellt, die Anschaffung eines Kassensautomaten, da die Automatisierung der Kassenvorgänge sowohl Vereinfachungen für den*die Bürger*in als auch für die entsprechenden Bereiche der Verwaltung bringen würde.

Die entsprechenden Ergebnisse sind abzuwarten.

Ergebnis für die Stellenplanung 2021

Die 0,50 VZE für die „zentrale Zahlstelle“ sind **nicht** einzurichten.

Untere Bauaufsichtsbehörde

▪ **Ifd. Nr. 18 (Sachbearbeiter*in Widersprüche)**

Im Bereich der Widerspruchsbearbeitung der unteren Bauaufsichtsbehörde ist ein erheblicher Anstieg der Eingänge sowie ein erheblicher Rückstand bei der Bearbeitung entstanden.

Um die Aufarbeitung der Rückstände sowie die rechtzeitige Bearbeitung der neu eingehenden Widersprüche zu sichern, ist die Einrichtung der Stelle SB Widersprüche notwendig. Die Fallzahlenentwicklung der Widersprüche stellt sich seit 2017 wie folgt dar:

Tabelle 4 - Fallzahlenentwicklung Widersprüche

Jahr	Eingänge
2017	103
2018	119
2019	142
August 2020	122

Gründe für den Anstieg der Widersprüche ist das erhöhte Bauaufkommen in der Vergangenheit sowie das in den letzten Jahren zusätzlich eingestellte Personal, da in der Folge mehr Ausgangsentscheidungen die Verwaltung verlassen. Ein erhöhtes Bauaufkommen führt auch dazu, dass ein bauaufsichtliches Einschreiten erforderlich wird, z. B. bei illegalem Bauen, abweichender Bauausführung sowie steigenden Nachbaranzeigen. Auch gegen diese bauordnungsrechtlichen Verfügungen der Behörde wird dann Widerspruch eingelegt.

Ergebnis für die Stellenplanung 2021

Es sind 1,00 VZE für die Sachbearbeitung „Widersprüche“ (EG 11) einzurichten.

Umweltamt

▪ **Ifd. Nr. 19 (MA Umweltstreife)**

Die untere Abfallwirtschaftsbehörde überwacht die Entsorgung von häuslichen, gewerblichen und sonstigen Abfällen im Landkreis Teltow-Fläming. Verstöße gegen abfallrechtliche Vorschriften werden durch sie ermittelt und geahndet. Eine Teilaufgabe stellt dabei die Beräumung illegaler Abfallablagerungen auf der Grundlage des Kreislaufwirtschaftsgesetzes dar. Hierbei handelt sich um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung, bei der die Ausgestaltung der Aufgabenwahrnehmung dem Landkreis Teltow-Fläming obliegt. Zu den Pflichtaufgaben gehört die Aufnahme illegaler Ablagerungen, die von der Umweltstreife als Außendiensttätigkeit realisiert wird. Im Jahr 1995 wurde eine Vereinbarung mit dem SBAZV geschlossen. Danach suchen Mitarbeiter*innen der unteren Abfallwirtschaftsbehörde des Landkreises Teltow-Fläming täglich illegale Abfallablagerungen auf, sammeln den Abfall ein und führen die Entsorgung mit Hilfe eines Klein-LKW durch.

Die so praktizierten täglichen Umweltstreifen der unteren Abfallwirtschaftsbehörde gehen über das gesetzlich geforderte Maß der Abfallbeseitigung als Außendiensttätigkeit hinaus und stellen damit eine Standarderhöhung in der Aufgabenwahrnehmung dar. Durch die individuelle Ausgestaltung der Aufgabenwahrnehmung hat die untere Abfallwirtschaftsbehörde die übertragene Aufgabe dahingehend verändert, dass die Standarderhöhung eine freiwillige Aufgabe darstellt.

Der unteren Abfallwirtschaftsbehörde stehen für diese freiwillige Aufgabe aktuell Anteile von 1,00 VZE in der Funktion als MA „Umweltstreife“ zur Verfügung. Aktuell führt das Projekt „Waldläufer“ zu zusätzlichen Einsätzen der Umweltstreife.

Aufgrund der deutlichen Zunahme der illegalen Abfallablagerungen, innerhalb der letzten vier Jahre, von 800 t auf 1.000 t hat die untere Abfallwirtschaftsbehörde zusätzlich 1,00 VZE MA „Umweltstreife“ für das Haushaltsjahr 2021 beantragt.

Die Eindämmung der zunehmenden Vermüllung der freien Landschaft ist durch eine*n einzige*n Mitarbeiter*in nicht mehr zu bewältigen. Rückstände in der Beräumung sind im Urlaubs- bzw. Krankheitsfall kaum aufzuholen. Potentielle Täter*in würden ermuntert, weitere Abfälle an gleicher Stelle abzulagern. Zudem könne die Arbeitssicherheit während der Alleintätigkeit nicht gewährleistet werden. Anfeindungen bei Tatfeststellung, latente Verletzungsgefahr, abgelegene Einsatzorte oder Defekte an der Einsatztechnik sind hier nur beispielhaft genannt.

Die unteren Abfallwirtschaftsbehörde hat hohe Standards in der Aufgabenerledigung gesetzt.

Darüber hinaus hat das Jobcenter Teltow-Fläming mit der GAG zum 1. Dezember 2020 ein Projekt „Waldläufer“ mit einer Laufzeit von sechs Monaten gestartet. Auf der Grundlage der hierfür geschlossenen Kooperationsvereinbarung wird arbeitslosen Menschen aus Teltow-Fläming eine Arbeitsgelegenheit geboten, die neben der Suche illegaler Abfallablagerungen im Falle des Auftretens der Afrikanischen Schweinepest (ASP) die Suche nach verendeten Wildscheinen umfasst. Aufgrund der Unterstützung durch das Projekt „Waldläufer“ sowie aufgrund der Freiwilligkeit der Aufgabe ist die Beräumung illegaler Abfallablagerungen so zu konzipieren, dass die vorhandene Stellenbesetzung auskömmlich ist.

Ergebnis für die Stellenplanung 2021

Die 1,00 VZE MA „**Umweltstreife**“ sind **nicht** einzurichten.

Dezernat IV

Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung

▪ Ifd. Nr. 20 (Sachbearbeiter*in Mobilität und ÖPNV)

Mit Stellenplan 2018 wurde die Stelle „Sachbearbeiter*in Breitband und Mobilität“, befristet bis 31. Dezember 2022, eingerichtet. Zur dauerhaften Umsetzung des Bundesprogramms Breitband wurde bereits mit Stellenplan 2019 die Entfristung erforderlich. Gegenwärtig werden auf der Stelle „Sachbearbeiter*in Breitband und Mobilität“ sowohl Aufgaben des Breitbandausbaus als auch zur Sicherstellung der Mobilität im Landkreis Teltow-Fläming (Mobilitätskonzept) bearbeitet. Mit Einrichtung der Stelle „Sachbearbeiter*in Breitband und Mobilität“ im Jahr 2018 war nicht abschätzbar, dass sich das Aufgabenvolumen zur Abarbeitung des Bundesprogramms Breitband dermaßen entwickelt, dass aktuell ausschließlich diese Aufgabe wahrgenommen werden kann und muss, um das Projekt nicht zu gefährden.

Die Aufgabe des Breitbandausbaus für den Landkreis Teltow-Fläming wird bis mindestens 2025 vollumfänglich eine Vollzeitkraft erfordern. So wird neben der Umsetzung des geförderten Breitbandausbaus in unterversorgten Gebieten oder sogenannten „weißen Flecken“ seitens des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zurzeit an einer Richtlinie zur Förderung sogenannter „grauer Flecken“ (oberhalb 30 Mbit/s aber kleiner 1 Gbit/s) gearbeitet, mit der Zielsetzung bis 2025 nahezu flächendeckend gigabitfähige Netze auszubauen.

Inhalt der Stelle „Sachbearbeiter*in Breitband und Mobilität“ ist auch die strategische und operative Abarbeitung des Themas Mobilität. Gleichzeitig ist im Bereich ÖPNV ein Aufgabeanstieg zu verzeichnen. Derzeit sieht der Stellenplan für die Abarbeitung der beiden Aufgabenkomplexe Mobilität und ÖPNV insgesamt eine Vollzeitstelle vor. Mobilität und ÖPNV sind und werden weiterhin zentrale Fragen der Zukunft sein und eine immer größere Rolle spielen. Dafür ist das Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung verantwortlich. Es übernimmt eine Bündelungsfunktion für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie für das Amt Dahme. Dabei ergeben sich folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Koordinierung der einzelnen Aktivitäten der kreislichen Kommunen,
- Erarbeitung eines Leistungsverzeichnisses für die Mobilitätsstrategie,
- Ausschreibung und Vergabe sowie Controlling für eine Studie,
- zentraler Ansprechpartner für die Mobilität im Landkreis TF,
- Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für den Landkreis und die kreislichen Kommunen

Um die beiden großen Zukunftsaufgaben zukünftig vollumfänglich abbilden zu können, ist es erforderlich eine eigenständige Stelle Sachbearbeitung „Mobilität und ÖPNV“ einzurichten.

Ergebnis für die Stellenplanung 2021

Es sind 1,00 VZE für die Sachbearbeitung „Mobilität und ÖPNV“ (EG 9c) einzurichten.

Anlage 2 – Begründung zu den Veränderungen der kw-Vermerke

Aus folgenden Gründen werden die kw-Vermerke zum 31. Dezember 2020 nicht vollzogen:

Hauptamt

- **Stellen-Nr. 10.3.17 (AK Straßenunterhaltung, 1,00 VZE)**

Der Fachbereich Infrastrukturmanagement hat im Zuge der Stellenplanung 2021 zusätzlich 1,00 VZE für die Stelle „AK Straßenunterhaltung“ beantragt. Die Erläuterungen hierzu sind in der Anlage 1 unter dem Punkt „Begründungen zu den Anmeldungen der Stellenmehrbedarfe“ aufgeführt. Die zusätzlich beantragten 1,00 VZE zur Straßenunterhaltung werden nicht eingerichtet. Um jedoch die sachgerechte Aufgabenerledigung gewährleisten zu können, ist die derzeitige personelle Ausstattung im Fachbereich Infrastrukturmanagement beizubehalten. Daher wird der ursprünglich geplante kw-Vermerk der Stelle „AK Straßenunterhaltung“ mit der Stellennummer 10.3.17 zum 31. Dezember 2020 nicht vollzogen.

Kämmerei

- **Stellen-Nr. 20.2.14 (Sachbearbeiter*in GBH/Jahresabschlüsse, 1,00 VZE)**

Die Verwaltungsleitung hat in ihrer Sitzung vom 30. Mai 2016 die Schaffung einer unbefristeten Stelle „Geschäftsbuchhaltung/Jahresabschlüsse“ in der Kämmerei und damit die Aufnahme der Stelle in die Haushalts- und Stellenplanung 2017 beschlossen. Ursächlich dafür war der signifikante Anstieg des Buchungsaufkommens des Landkreises Teltow-Fläming insbesondere im Zusammenhang mit der Erstellung der Jahresabschlüsse.

Zur Schaffung der Stelle „Geschäftsbuchhaltung/Jahresabschlüsse“ wurde die damals vorhandene und unbesetzte Stelle 10.1.3 „Sachbearbeitung Zentrale Verwaltung“ herangezogen, welche mit einem kw-Vermerk zum 31. Dezember 2020 versehen war. Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zur Aufstellung der Jahresabschlüsse zum Schluss eines jeden Kalenderjahres und der aktuell noch ausstehenden Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2018 ff. wird der kw-Vermerk der Stelle „Sachbearbeiter*in GBH/Jahresabschlüsse“ mit der Stellennummer 20.2.14 nicht vollzogen.

Untere Bauaufsichtsbehörde

- **Stellen-Nr. 63.02 (IT-Koordinator*in, 0,50 VZE)**

In Umsetzung der Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes (OZG) müssen bis spätestens 2022 Verwaltungsleistungen wie das Baugenehmigungsverfahren auch elektronisch angeboten werden. Für den*die Bauherr*in bedeutet ein durchgängig digitaler Bauantrag Zeit- und Kostenersparnisse; für die bearbeitende Behörde perspektivisch eine höhere Effizienz im Personaleinsatz. Die Bauministerkonferenz hat mit der Einführung der Austauschstandards XPlanung und XBau und der Einrichtung der Leitstelle XPlanung/XBau zentrale Schritte unternommen, um die Digitalisierung anzutreiben und zu koordinieren. Der weitere Bedarf der aufgeführten Stelle IT-Administrator*in zielt auf die Sicherstellung von steigender Anforderung in der Abbildung von digitalen Prozessen des Bauordnungsrechts. Vor dem Hintergrund massiver Gesetzesänderungen im Kontext der Digitalisierung (Onlinezugangsgesetz, E-Gouvernement-Gesetzgebung, DSGVO, Anpassung von Gesetzen), vor denen der Landkreis Teltow-Fläming steht, müssen die personellen Ressourcen in der Unteren Bauaufsichtsbehörde weiter personell unteretzt bleiben und der kw-Vermerk ist zu streichen.

Aus folgenden Gründen wird der kw-Vermerke zum 31. Dezember 2021 nicht vollzogen:

Umweltamt

▪ **Stellen-Nr. 67.2.13 (Sachbearbeiter*in Eingriffsregelung, 0,75 VZE)**

Für den Tätigkeitsbereich der Umweltämter existiert eine Stellenbedarfsanalyse über den Landkristag Brandenburg. Die Erfassungssystematik wurde über mehrere Jahre erarbeitet und befindet sich derzeit in der Testphase. Es ist jedoch von einem Fallzahlschlüssel von 300 Fällen je Vollzeiteinheit auszugehen.

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht, dass das aktuelle Stellensoll (einschließlich Stelle mit kw-Vermerk) den Fallenzahlschlüsseln von 300 Fällen/VZE entspricht. Es ist sogar eine geringe Abweichung von 1,7 Prozent über den Fallzahlschlüssel zu verzeichnen.

Tabelle 1 - Auslastungsanalyse

Jahr	Fallzahlen	Stellensoll in VZE	Fälle/VZE	Ist Fälle/VZE
2018	3384	11,1	300	304,9
2019	3385	11,1	300	305,0
Durchschnitt	3384,5	11,1	300	305,0 (+ 1,7 %)

Zur Vermeidung einer entstehenden Überlastung der Beschäftigten im Bereich der Eingriffsregelung ist der bisherige Stellenumfang im Stellenplan aufrechtzuerhalten und der kw-Vermerk ist zu streichen.